

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 63 (1918)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70
	Ausland: „ 9. 10	„ 4. 70	„ 2. 85
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Sorgen und Hoffnungen. — Die Not der Jugend. I. — Zur Methode des fremdsprachlichen Unterrichts. I. — Obwaldner Brief. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Zur Praxis der Volksschule. Nr. 4.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 7.

Idealbuchhaltung bis jetzt 13. Auflage mit zusammen 59 Tausend Exemplaren.

Neue Ausgabe für Private, Beamte, Angestellte u. Arbeiter
I. Teil **Kassaführung der Hausfrau** mit Anschluss einer **Kostgeberei**. Die Gewinn- und Verlustrechnungen geben volle Klarheit über diese Verhältnisse.
II. Teil **Kassaführung des Hausherrn**.
III. Teil **Die Arbeiterbuchführung**. 316
Passend für Haushaltungs-, Gewerbe- und Sekundarschulen. 
VERLAG EDWARD ERWIN MEYER, AARAU

Vertreter gesucht!

Newyorker Germania

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Gegründet 1860 — In der Schweiz tätig seit 1868

Steht unter der Kontrolle des Schweizerischen Versicherungsamtes. 60

Nachweisbar niedrige Prämien,

hohe und steigende Dividenden schon nach 1 Jahr.

Invaliditäts-Mitversicherung und Weltpolicy!

Besonders wichtig

ist die Möglichkeit, schon nach zwei Jahren die Police ohne weitere Prämienzahlung für die volle Versicherungssumme als „Zeitversicherung“ in Kraft zu erhalten!

Kostenlose Auskunft und Prospekte durch den General-Bevollmächtigten für die Schweiz:

Ernst Giesker, Allg. Versicherungsbureau in **Zürich 2** sowie durch die Generalagenturen in:

Basel: **C. Wipf**, Schifflande 1, Tel. 51.70
Bern: **C. Keusen**, Hallerstrasse 30, Tel. 19.82
Genève: **Robert Schmid**, 69, rue Liotard
Olten: **Walter Fürst**
St. Gallen: **Friedr. Frey**, Theaterplatz 2, Tel. 9.62
Schaffhausen: **K. Frey**, Safrangasse 6, Tel. 2.19
Zug: **Georg Schell**, Alpenstrasse 1, Tel. 46
und durch die zuständigen Vertreter.

Günstige Konditionen

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●



Humanistische und technische **Maturität**. — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — **Internat** — **Externat** — Erstklassige Lehrkräfte. — **Individualisierende Behandlung** der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 58

Der kranke Zahn
ist hässlich, schmerzt und verhindert die gesunde Verdauung. Ich stelle kranke Zähne u. Gebisse schmerzlos her.
A. Hergert, 3 best eingerichtete Operations-Zimmer
pat. Zahnt. Zürich, Bahnhofstrasse 48.

Fluri's Rechenhefte

für Mädchenfortbildungs- und Töcherschulen sind vorzüglich rezensiert und rasch in Staats- und Privatschulen eingeführt worden. Die Aufgaben- und Lösungshefte werden zur Einsicht zugestellt vom Verlag: 291

Dr. Fluri, Basel, Mittlerestrasse 142.

Wasch-Blousen

Fr. 4. 40, 6. 50, 8. 25, 9. 50, 14. 50, 16. 50, 17. 50 bis Fr. 120. —



Wasch-Kleider

Fr. 28. —, 39. 50, 42. —, 54. —, 62. —, 75. —, 89. —, 90. —, 110. —, 115. —, 125. —, 140. — und höher.

Verlangen Sie gef. Katalog.

Seiden-Spinner, Zürich
Bahnhofstrasse 52. 32

Lotterie

Reinertrag zu Gunsten der Erholungsheime schweizerischer Eisenbahner-Personalverbände.
II. Ziehung mit Treffern von Fr. 10, 20 und 50 findet definitiv **24. April 1918** statt.

In Anbetracht der hohen Porti- und Nachnahmespesen werden Inhaber von Losen mit der Endzahl 57 ersucht, bei Bestellung der II. Ziehungslisten dem Lotteriebureau Löwenstr. 65, ZÜRICH 1, 30 Cts. in Briefmarken einzusenden. Lose können fernerhin bei obigem Bureau bestellt werden. Gewinn-trefferlose sind persönlich zu überbringen oder per **Chargébrief** dem Lotteriebureau einzusenden. 367

100 Abbildungen 212

enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.

Sanitätsgeschäft Hübscher, Zürich-R. 8, Seefeldstr. 98.

Getäuschte

enttäuschte, misstrauische, hoffnungslose

Nervöse

finden Wahrheit und sicherste Hilfe i. Genesungsheim f. Nervöse, Villa Sanssouci, in Binningen bei Basel. Näh. Prospekt. 866

Violenen

Mandolinen
Guitarren
Lauten — Zithern
Saiten 234b

Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute punkt 5 Uhr Probe im „Du Pont“. (Das Grossmünster ist wegen Ferien noch geschlossen heute.) Aber alle, bitte alle bisherigen und dazu noch 50 neue Sänger. Verstärkung unseres Chores ist dringend nötig; man erwartet sehr viel von uns und es sollte doch neben unserm Solisten (Fluri) auch der Chor ehrenvoll dastehen. Helfet mit! — Programm für den 12. Mai: 12^{1/2} Uhr Fahrt bis Waldegg mit Extrazug der Uetlibergbahn. Bummel mit Angehörigen nach Birmensdorf. Stellprobe. 3 Uhr Konzert. 4^{1/2}–8^{1/4} Uhr gemütliche Vereinigung mit dem Männer- und Töchterchor. Gesang und Tanzunterhaltung. 8³⁶ Heimfahrt. 8⁵⁵ Ankunft im H.B. Anmeldungen baldmöglichst per Karte an H. Müller, Primarlehrer, Bäckerstrasse 104, erbeten. Wir erwarten recht viele L. V.-Mitgl. mit Angehörigen.

Lehrerinnenchor Zürich. Wiederbeginn der Proben Montag, den 22. April, punkt 6 Uhr, Grossmünsterschulhaus.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Wiederbeginn unserer Übungen Montag, 22. April, ab. 6 Uhr, neue Turnhalle Kantonsschule. Knabenturnen II. Stufe, bes. Gerätübungen, Spiel. Neueintretende Kollegen willkommen! Lehrerinnen: Wiederbeginn der Übungen Dienstag, den 23. April, abends 6 Uhr, in der Hohen Promenade. Bei günstiger Witterung Turnen und Spiel im Freien. Neueintretende stets willkommen!

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Die Italienischkurse beginnen mit nächster Woche wieder.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen für den während der Sommerferien 1918 (15. Juli bis 10. August) in Zürich stattfindenden Hobbekurs sind bis zum 5. Mai zu richten an den Präsidenten des Vereins, Herrn U. Greuter, St. Georgenstrasse 30, Winterthur. (Näheres siehe unter „Schulnachrichten in Nr. 14 der S. L. Z.“)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Samstag, 27. April, Aula Hirschengraben. Tr.: Der Ausbau der Sekundarschule. Referenten: HH. Dr. Stettbacher und O. Pfister.

Klassenverein 1892/96. Freie Zusammenkunft im „Du Pont“, Donnerstag, 25. April, von abends 6 Uhr an.

Versammlung aller an der 7. und 8. Klasse wirkenden Lehrer des Kantons Zürich: Samstag, 20. April, 2 Uhr, im „Du Pont“, I. St., Zürich 1. Tr.: Besprechung der Synodalthesen mit besonderer Berücksichtigung unserer Stufe. Einzeleinladungen werden nicht versandt.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangprobe Samstag, 20. April, 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebung. Bei günstiger Witterung Donnerstag, 25. April, Bummel nach Kyburg-First-Ottikon-Kempthal, an Stelle der Turnfahrt auf den Irehel. Sammlung nachmittags 1 Uhr beim Technikum. Kolleginnen und Kollegen freundlich willkommen! (Siehe Tagesblätter!)

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, 27. April, 2^{1/2} Uhr, in Pratteln.

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz. Montag, 29. April, 9^{1/2} Uhr, im Hotel Bodan in Romanshorn. Näheres durch spez. Einladung.

Schulverein Frauenfeld. Samstag, den 27. April, 2 Uhr, „Krone“, Frauenfeld. Über Psychoanalyse, II. Teil. Referent: Hr. Imhof. Wichtige Besprechungen wegen dem Lehrerturnverein.



Adressenänderungen sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des früheren Wohnortes. Die Expedition.

Knaben-

Leiterwagen Krauss

Zürich,
Stampfenbachstrasse 46–48
und Bahnhofquai 9.
Katalog frei. 278/1

Geistige Ermüdung

Zerstretheit, nerv. Erschöpfung, Gedächtnisschwäche, Depressionen sind mit Gerling-Methode, die Kunst der 310/2

Konzentration

in wenigen Wochen zu überwinden. Preis Mk. 9.50. Prosp. mit Anerkenn. u. and. von Gen.-Feldm. v. d. Goltz.

Anthropos Verlag, G.m.b.H., Berlin W 62/6.

Die Schrift: **Die Nährsalze und ihre Wichtigkeit zur Bluterneuerung** versendet gegen Einsendung von 80 Cts. in Marken der Reformverlag in Satz (Bern).

W. Becker Zürich 1

Sihlbrücke - Ecke Selmaustrasse
leistungsfähigstes Spezialhaus für

Herren- und Knabenkleider

fertig und nach Mass.

Lehrer erhalten 5% Ermässigung. 348

Versand nach auswärts.

Inserate in der
Schweiz. Lehrerzeitung
haben nachweisbar
besten Erfolg!

Aus der neu eingerichteten, mit den modernsten Apparaten und Maschinen versehenen

Kartographischen Abteilung von Orell Füssli.

Exkursionskarte vom Zürichberg.

Oerlikon-Zumikon. 3. Auflage. Neu bearbeitet von Professor Dr. Becker. Masstab 1:15,000. Fr. 1.50

Exkursionskarte von Montreux.

Vevey-Clarens-Territet-Villeneuve. In Reliefmanier bearbeitet von Professor Dr. Becker. Masstab 1:30,000. Fr. 2.—

Politische Karte von Europa.

Jedem willkommen, der die weltgeschichtlichen Vorgänge verfolgt. Übersichtliche Folge geschickter gewählter Farbentöne, sehr handliches Format. Masstab 1:10,000,000. Fr. 1.—

Zu beziehen in den Buchhandlungen und Bahnhofbuchhandlungen, sowie bei Orell Füssli, Bärengasse 6, Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

21. bis 27. April.

21. † H. Kiepert, Geog. 1899.
24. † K. Ludwig, Physl. 1895.
† G. Schwalbe, Anat. 1916.
25. † A. Celsius, Astr. 1744.
* G. Marconi, Tel. 1874.
26. * L. v. Buch, Geogn. 1774.
* Th. Billroth, Chir. 1829.
† Ed. Suess, Geol. 1914.
27. † F. de Magelhaes 1521.
* S. F. Morse, Tel. 1791.

Das Heer, das Recht, die Schule, die Kunst, alle die schönsten Einrichtungen idealer oder nützlicher Art bleiben wertlos, wie der Staub im Winde, wenn sie nicht die Kraft haben, alle Söhne des Volkes zur Eintracht, zu gegenseitigem Vertrauen und unauslöschlicher Anhänglichkeit zur Heimat zusammenzuführen.

Landesstatthalter Schropp f.

Meine Schulstube.

Vier alte braune Tannenwände
Umgeschlossen meines Herzens Welt!
Vor ihnen fällt,
Vor ihnen steigt
Mein Schaffen bis zum Ende.

Sie seh'n des Dorfes junges Leben
In ihrer Mitte; Bild um Bild;
Die Jugend mild,
Die Fegelleit,
Und dann das harte Streben.

Mich seh'n sie auch,
die stummen Zeugen,
Auch wenn die Kraft
vor Mühsal bricht! —
Und höchste Pflicht
Mit neuem Mut,
Ersteht vor ihrem Schweigen. —

Auch wenn kein Mensch
mein Werk ersieht
Und gar nichts
meiner Mühe frommt;
Aus ihnen kommt
Mir eine Kraft,
Die in der Stille blühet! —
H.H.

Wem die Natur beglückende Stunden bereitet, ist ihr auch verpflichtet. Zu stehend hat er gegen alle, die sie missachten, zu kämpfen hat er gegen alles, was sie schädigt. Er darf nicht nur Freund, er muss auch ihr Beschützer sein.

E. Riggensbach, Der j. Naturschützer.

— Aus Schülerheften.
In Willerzell haben wir einen sehr gemütlichen Lebensabend zugebracht.

Briefkasten

Hrn. Dr. H. in B. Die Sektion Th. wird z. d. Lehrer-Schicksal Stellg. nehmen. — Frl. J. B. in M. Sehen Sie G. Bäumer, Handb. der Frauenbeweg. — Hrn. F. M. in R. Stecken Sie die Maiskörner in Topf oder Kiste 3 cm. tief, warm halten und im Mai versetzen in's Freie, an Gartenwand usw.

Sorgen und Hoffnungen.

Ein Freuen ist's, wenn der Frühling wieder kommt. In den Tagen, da Brot und Kohle knapp und teuer, Butter und Käse karg zugemessen sind, Kartoffeln und weitere Gemüse zur letzten Neige gehen, sehnen wir uns ängstlich nach Licht und Wärme, fruchtbarem Regen und lebenweckendem Sonnenschein. Trotz der Entsetzlichkeiten dreier Jahre schämen sich die Machthaber der Kriegsstaaten, vom Frieden nur zu reden; die Stimme der Vernunft verhallt. Gewalt ringt weiter gegen Gewalt um die Macht auf diesem Erdball, unendliches Weh und Leid als Zeugen des Kampfes auf dem Wege zurücklassend. Der Strahl der Freiheit selbst, der vor einem Jahr über ein grosses Volk im Osten aufging, hat sich zum Blitz gewandelt, der nur zündet und zerstört. Das friedlichste Land der Erde, dessen Bewohner unter der kargen Sonne des Nordens dem Boden der tausend Seen ein spärliches Brot abgewinnen, ist zu einem weitem Schauplatz blutiger Taten geworden, die den Schrecken der Feldschlacht nichts nachlassen. Die „Rechte der kleinen Nationen“ stehen auf der Fahne der umfassendsten Kriegssippe eingeschrieben, und die Reden ihrer Wortführer widerhallen von „Gerechtigkeit und Freiheit“; aber unter dem Schutz der Mächtigen wird eines um das andere der kleinen Völker zermalmt, und wo sie der harte Kriegstritt noch verschont, unterbindet ihnen das gegenseitige Machtgebot den Lebensfaden, indem hier die Beschränkung des Verkehrs, dort die Auslieferung des Schiffsraumes, zumeist noch Entwürdigenderes verlangt wird. Das Völkerrecht ist längst in die Brüche gegangen. Zwischen Hammer und Amboss empfinden die Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden, die Schwere der Zeit. Als Industriestaat ist die Schweiz für den Bezug der Lebensmittel und Rohstoffe, wie für den Absatz der Gewerbezeugnisse auf das Ausland, auf die Nachbar- und die fernen Staaten angewiesen. Mit der sich steigernden Hartnäckigkeit des Völkerkampfes gestaltet sich unsere wirtschaftliche Lage schwieriger und schwieriger. Die Getreidevorräte gehen der Erschöpfung entgegen; die seit Monaten zugesagten Sendungen über den Ozean lassen auf sich warten, die Zufuhr der Rohstoffe geht zurück oder unterbleibt, und zu dem Mangel des Brotes gesellt sich die Furcht der Arbeitslosigkeit für zahlreiche Hände. Wenn in diesen ersten Zeiten mit Generalstreik und Revolution gedroht wird, so heisst das, mit dem Feuer spielen — „es äschert Städte und Länder ein“ und das Übel grösser machen. Wie viel schwerer es sein wird, aufzubauen als zu zerstören, das werden die kriegsführen-

den Völker, aber auch die Revolutionsmänner erfahren, welche die roten Garden zu sinnloser Tat aussandten. In unserer Demokratie sind die politischen Volksrechte völlig ausgebildet; nicht gleichen Schritt machte der wirtschaftlich-soziale Ausgleich. Das freie Spiel der Kräfte, das auf pädagogischem Gebiet sich gern in die Lehre von der Persönlichkeit hüllt, hat den Boden des Landes (der Städte) und die Arbeitskraft der Menschen zur einseitigen Bereicherung und Stärkung des Kapitalismus ausgenützt. Die klaffenden Gegensätze zwischen den übermässigen Gewinnen (12, 15, 22 und mehr % Dividende) auf der einen und der Not auf der andern Seite (Lohnarbeit, Fest-Besoldung), wie sie sich während der Kriegszeit greller als je offenbaren, verlangen gebieterisch die regulierend-ordnende Hand des Staates. Die Abzahlung der Schuldenlast für Mobilisation und den wirklichen Krieg wird, ob in dieser oder jener Form, eine Inanspruchnahme des Vermögens, besonders des grossen und grössten Besitztums bedeuten; ob man dafür die Bezeichnung Beschlagnahme, Konfiskation oder Steuer wähle, ist nebensächlich. Darüber hinaus wird eine Mitbeteiligung des Arbeiters am Arbeitsertrag und eine bessere Vorsorge für Zeiten der Krisen und des Unglücks (Arbeitslosigkeit, Alter, Invalidität) einzutreten haben. Was der Staat in unsern Tagen aus der wirtschaftlichen Not heraus an fürsorgender Tätigkeit leistet und leisten muss, wird Ansporn und Ausgangspunkt zu ausgleichender sozialer Gliederung der Gesellschaft der Zukunft sein, die das Eigentum nicht abschaffen, aber gleichmässiger nutzbar machen wird. Für unsere Demokratie werden die unzweifelhaft schwierig sich gestaltenden wirtschaftlichen Verhältnisse, d. h. die Ernährung in der nächsten Zeit zu einer eigentlichen Belastungsprobe werden. Beschränkung in den täglichen Ansprüchen gilt für alle; nur damit können wir durchkommen. Aber das genügt nicht. Wir müssen alle einander helfen und beistehen, hier durch Verzicht, dort durch tätige Mithilfe. Vor allem gilt es, aus unserm eigenen Boden an Nahrungsmitteln so viel als möglich herauszubringen, auch auf die Gefahr hin, dass der letzte Spiel- und Sportplatz dem Anbau zu weichen hat. Dieser Forderung haben sich alle dienstbar zu machen. Darum ist es verständlich, wenn die Erziehungsbehörden neuerdings und nachdrücklich die Schuljugend zur Mitarbeit an der Bodenbepflanzung aufrufen. Unter richtiger Anleitung vermögen jugendliche Hände manche Dienstleistung und Handreichung zu tun. Ein Beet hier, eines dort mehr angepflanzt, macht über das ganze Land hin schon ein Bedeutendes aus. Gern sind Knaben und

Mädchen dabei, ernsthaft mitzuhelfen; sie gewinnen dabei manche Einsicht, vorab in der Schätzung und Würdigung der Arbeit und in der Freude an der Natur. Die Gewöhnung zur Arbeit wird ihnen für das Leben zu gut kommen. Es ist keine Frage, der Aufgaben viele harren des jungen Geschlechts, das die Folgen des Krieges am längsten zu tragen haben wird. Zum Glück sind die Jungen die Idealisten. Wie der Frühling die Kräfte der Natur erneuert, so rückt ein neu Geschlecht in die Schulbänke ein, die mit dem Ende des Schuljahrs leer geworden sind. Schaut die Augen dieser Kleinen! Sie leuchten noch von Hoffnung und Erwartung. Um ihrer willen lasset uns mutig tragen, was die Stunde uns Schweres bietet, lasset uns arbeiten und nicht müde werden. Je mehr das Kind unter den Sorgen des Hauses leidet, um so sorgfältiger hat die Schule vorzugehen, um sein Gemüt zu erhellen und seine Kraft zu fördern. Die Kinder, die heute unter den Leiden und Verwünschungen des Krieges aufwachsen, sind die Menschheit von morgen. Erst wenn sie reifer geworden, werden sie den Gram, der ob dem Kriegselend der Eltern Stirne furcht, voll ermessen; ein Grauen vor dem Krieg wird sie erfassen und sie das Friedensgelöbnis ihrer Herzen lebenslang bekräftigen lassen. Was uns bis zur Stunde des Friedens noch bevorsteht, wissen wir nicht; aber es darf uns nicht hindern, alles zu tun, um der Jugend Frohsinn zu erhalten. Zum Glück braucht es nicht viel, um das Kind zu befriedigen; es spielt mit dem einfachsten Zeug, einem Stückchen Holz, mit Steinchen, Sand, glücklicher als mit dem geschleckten Spielzeug des Weihnachtsmarktes. In der Einfachheit der Spiel- und Lernmittel liegt mehr als ein Wink für die Erziehung. Das ist uns Lehrern ein Trost. Kehren auch die Erwachsenen in ihren Vergnügen und Freuden zu grösserer Einfachheit und Beschränkung der Wünsche, zu mehr Innerlichkeit des Lebens zurück, so reift auch auf dem Gebiet der Jugenderziehung manche Frucht leichter. Keine Ernte reift indes ohne Anstrengung. An dieser wollen wir es nicht fehlen lassen. Der Blick auf das Blühen in der Natur und in das Auge der Kinder, die erwartungs- und zutrauensvoll neu zur Schule kommen, weckt in uns zwiefache Hoffnung: wir hoffen auf den Segen der allerwärts aufgenommenen bessern Bebauung des Bodens und den Segen treuer Lehrarbeit. Belebt durch die Hoffnung auf Natur und Jugend, und gehoben durch die grössere Aufgabe in schwerer Zeit, nehmen wir des Jahres Arbeit auf, indem wir in dem wiederkehrenden Frühling das Zeichen der bessern Zeit grüssen, die auch der Menschheit wieder werden muss.

Das geringere Wissen der Mannschaften mit Volksschulbildung und ohne abgeschlossene Gymnasialbildung ist, sofern sie über Intelligenz und Bildungsdrang verfügen, nicht selten in sich abgerundeter. Sie befinden sich wohl dabei und offenbaren häufig eine erstaunlich tiefe Herzensbildung, die eigentliche Quelle ihrer Tapferkeit und Standhaftigkeit im Leiden. Der akademisch Gebildete hat jedenfalls nicht den geringsten Anlass, auf diese Leute herabzusehen.

(v. Freytag, Folgerungen aus dem Weltkrieg.)

Die Not der Jugend. Von H. Hanselmann.

Über einen Mangel an psychologischen Untersuchungen des Kindesalters können wir im allgemeinen nicht klagen. Während indes lange Zeit das Interesse am Schulkind im Vordergrund stand, wird besonders seit Stern auch das Kleinkind (2. bis 6. Lebensjahr) Gegenstand der psychologischen Erforschung. Um so auffälliger ist es darum, dass unsere Kenntnis des eigentlichen Jugendalters, des Jünglings- und Jungfrauenalters noch nicht weiter gediehen ist. Wir besitzen zwar eine grosse Zahl von Einzeluntersuchungen über gewisse Gruppen von Jugendlichen, über Schüler von Mittelschulen. Aber diese Untersuchungen sind fast ausnahmslos mit der ganz speziellen Fragestellung einer besseren Methodik und Didaktik einzelner Unterrichtsfächer angestellt worden. Die Psychologie anderer, weit zahlreicherer Gruppen (Lehrlinge, jugendliche Arbeiter beider Geschlechter) ist hingegen noch nicht über unsicher tastende Anfänge hinausgekommen. — Wir hoffen, dass das erfreulicherweise in weiten Kreisen wachgewordene Interesse für Berufswahl und Berufsberatung am ehesten die Notwendigkeit einer genaueren Kenntnis des jugendlichen Seelenlebens dartun werde.

Heute versuchen wir, erstens an dem Beispiel einer sogenannten „Jugendbewegung“ und „Jugendkultur“ zu beweisen, wie falsch es wäre, im Jugendlichen nur gleichsam ein grösseres Kind zu sehen, und zweitens werden wir versuchen, einige der charakteristisch neuen Merkmale im Seelenleben des Entwicklungsalters aufzuzeigen, um dann für die geforderte psychologische Erforschung wenigstens die Richtlinien anzudeuten.

I. Im Jahre 1913 ist im Verlag „Die Aktion“ in Berlin eine „Zeitschrift der Jugend“ erschienen, die sich bis zum Ausbruch des Weltkrieges zu halten vermocht hat. Sie hiess „Der Anfang“. Es ist versprochen worden, dass man nach dem Kriege mit erneuter Kraftanspannung im gleichen Sinne weiterwirken und — wieder erscheinen will. Auch von anderer Seite ist zu erfahren, dass die Frage „aktuell“ bleiben werde. Es ist darum notwendig, dass wir als Lehrer und Erzieher uns ernstlich bedenken und Stellung nehmen in Sachen des „Anfang“. Wir wollen uns nicht durch die Meinung täuschen lassen, dass diese „Jugendkultur“ nur im Ausland möglich sei. Im „Anfang“ will die Jugend „ihre Sache selbst führen“, in ihm „sollen die Interessen, Bedürfnisse, Nöte und Ideale unserer Schulpugend einen reinen, unverkürzten Ausdruck finden.“ Die Verfasser der Beiträge sollen nur Schüler sein, die „ohne jede Bevormundung“ schreiben. Der als verantwortlicher Redaktor zeichnende Dr. G. Wyneken will noch nicht einmal einen „konstituierenden Einfluss“ ausüben. — Man merkt sofort, dass es sich wirklich um etwas Neues handelt. Die Sache selbst freilich ist alt, sie ist älter als die Schule, und heisst: Kampf der heranwachsenden Jugend gegen allen Zwang, besonders aber gegen den Zwang der Schule in jeder Form. Diesen Zwang hat das Kind noch hingegenommen. — Es hat

schon Zeiten gegeben, in denen der Kampf recht laut geworden war, zu andern Zeiten aber ist er so geheim gekämpft worden, dass ihn noch nicht einmal die Nächststehenden, nicht Eltern, Geschwister oder Lehrer ahnten.

Der Zufall wollte, dass ich das erste Heft des „Anfang“, das mir in die Hände kam, zuhinterst aufschlug. Dort las ich unter „Redaktionelles“: „Für alle Zuschriften und Beiträge ist absolute Diskretion selbstverständlich.“ — Bitte, für wen ist eine derartige Zusicherung auch selbstverständlich? Für mich ist sie es nicht. Ich finde jede Anonymität abscheulich, wo ich ihr auch begegne, denn sie verbirgt stets einen Lügner und einen Feigling. Der Jugend ist sie besonders unwürdig. Je mehr ich von diesen anonymen Herren Jugendlichen zu hören bekam, umso ärgerlicher musste ich werden. Aus dem Ärger wurde ein Ekel und — eine Trauer um diese Jugend. Ich will versuchen indes, gerecht zu bleiben, indem ich ihr selbst das Wort eine Zeitlang erteile. Der Kampf dieser Jugend richtet sich vornehmlich gegen Eltern und Familie und gegen die Schule.

„Das Familienleben ist eine Farce, die Schule eine Tretmühle, die Studienzeit stumpfsinnige Tollheit“. Die Jugend „wird sich dabei bewusst, dass nicht nur die Schule ihre Sonderart missachtet, sondern dass auch die anderen Formen des heutigen Gemeinschaftslebens, vor allem das Familienleben, in vielem ihrer Natur widersprechen.“ Später (Heft 8) wird die Sprache noch deutlicher: „Wir müssen bei jeder Gelegenheit Szenen heraufbeschwören; die Alten werden es schon müde werden. Sie müssen vor allem empfinden, dass es sich nicht um ein Privatvergnügen, sondern um eine Idee handelt. Und der Gram und Kummer, von dem sie sprechen, — wir können nichts dagegen tun. Es ist nicht unsere Schuld, sondern unser Verdienst, wenn wir dem Bild, das sich unsere Eltern von uns machen, nicht entsprechen, und Sie glauben gar nicht, wie leicht man Eltern mit ein wenig Energie erziehen kann.“ Hinsichtlich der Schule wird die Meinung anderer „Anfänger“, das Ziel dieser neuen Jugendbewegung sei etwa Schulreform, energisch abgewiesen. „Sondern wir wollen die Schulrevolution. Wir wollen die Schule abschaffen, das heisst: sie von Grund aus so umgestalten, das sie etwas ganz anderes, Neuartiges darstellt, nämlich einen Sammelplatz der Jugend. Wir wollen nicht Schülerselbstverwaltung und ähnlichen Unfug, sondern eine neue Art gemeinschaftlichen Lebens der Jugend; wir wollen eine Freistätte jugendlichen Volllebens, eine Erziehung zur Persönlichkeit durch den schöpferischen Geist der Freiheit und Ordnung.“ — „Wir wollen . . . der Jugend Waffen in die Hand geben, sich des Stumpfsinns so manchen Schulunterrichts zu erwehren, die Möglichkeit, mangelhafte von der Schule vermittelte Bildung zu ergänzen und auch dem offiziellen Unterricht ein wenig auf die Finger zu sehen (und zu klopfen. Die Red.)“ Wie gewandt sich diese Jugend ausdrückt, wenn sie nur „unbevormundet“ reden kann!

Von dem „Klassenspiegel“, der in den Kreisen des „Anfang“ etwa Gegner fand und nur ein eher kindliches Schimpfen über die Lehrer enthält, wollen wir aus Billigkeitsgründen nicht sprechen. Den Geist „der Richtung“ erkennt man zur Genüge, wenn man liest: Der Oberlehrer „missversteht uns beständig, erfasst nur unsere Buchstaben, nicht unseren Geist“ . . . „Ein Mann mit Manieren wie ein Bauer hat einen verschlissenen Konfirmationsrock an; wenn er in Begeisterung gerät, spuckt er über drei Bänke. Man hat ihn nie auf seine Kultur geprüft.“

Man wird sagen, es sei boshaft, gerade solche Stellen zu zitieren und auch nicht einmal die Schreibfehler zu verbessern. Aber erstens möchten auch wir nicht bevormunden, zweitens sind derartige Stellen nicht gerade selten. Auch für diese wird der Anspruch erhoben, dass sie ein reiner und unverkürzter Ausdruck der Ideale unserer Jugend seien. Und nun noch ein bisschen „Jugendliche Erotik“. Es handelt sich da um die prinzipielle Anerkennung eines wesentlichen Lebensgebietes. „Darum sind wir so unentwegt positiv, wo es um jugendliche Erotik geht, so frei von Bedenken, so skrupellos; wir übernehmen die Erotik mit allem Drum und Dran an Unkultur in Bausch und Bogen, und wer da nicht mitgeht, verfällt der Missachtung als ein Quietist, ein Totschweiger, ein Feigling, ein Krüppel. Wir veranstalten Winters und Sommers unsere Feste, die nur von uns und für uns sind, wir machen den Tanz deutlich erotisch, wir flirten und lieben, wo wir nur können. Wir überstürzen uns in Veranstaltungen und schaffen fortwährend neue Gelegenheiten zur erotischen Geselligkeit der Jugend,“ schreibt Herbert Blumenthal. Wie „jung“ er sei, ist nicht gesagt; wir glauben ihm aber aufs Wort seine Einleitung: „Wir sind verkatert“. — Viel anspruchsloser, aber nicht weniger deutlich, sagt ein anderer, man müsste eine „heimliche Loge“ haben. „Wenn man da einen neuen Bund schüfe, der diese Menschen vereinigte! Jungen und Mädchen.“ Aber freilich: „Das Neue ist immer zunächst das Böse.“

Und hat man wirklich etwas Neues gehört? Ich mache mich anheischig, aus meiner eigenen Jugendzeit für jede dieser Forderungen mehrere feueifrigere Vertreter namhaft zu machen, und will nicht verschweigen, dass auch ich damals sicher gern ein Mitglied jener „heimlichen Loge“ hätte werden mögen. Neu aber sind die Mittel des Kampfes dieser Jugend. Kritikbereitschaft, Ungerechtigkeit und Einseitigkeit im Urteil, stürmende, polternde Leidenschaftlichkeit, gewalttätige Eigenwilligkeit neben flammender Begeisterung und ganzem Hingegebensein waren von jeher Züge, Vorzüge der Jugend. Gedruckt und herausgegeben freilich präsentieren sich diese Eigenschaften nie angenehm. Wann aber ward es je gehört, dass die Jugend dermassen anonym unehrlich, taktlos, geschmacklos, schamlos und unbescheiden obendrein war? Es ist eine Lüge, zu sagen, der „Anfang“ sei eine Zeitschrift der Jugend. Seine Mitarbeiter sind vielleicht Jugend-

liche, sicher aber nicht die Jugendlichen. Es gibt daneben noch erstens eine nichtschreibende und zweitens eine andersschreibende Jugend. Nie bedeutet Geschrei Mut oder verrät besondere Geistesgaben, sehr oft das Gegenteil. Anmassungen sind keine Ideale, auch dann nicht, wenn sie noch so laut und unverschämt vorgebracht werden. — — (Forts. folgt.)

Zur Methode des fremdsprachlichen Unterrichts.

„Neben unserer Batterie stehen zwei schwere französische Geschütze. Wir haben auch die Schiessvorschrift gefunden und sofort ins Deutsche übersetzt. Seitdem bekämpfen wir den Feind mit seinen eigenen Waffen.“ — Wie ein Victoria der Reformier tönt diese briefliche Mitteilung eines jungen Offiziers aus dem letztjährigen Aprilheft der *Neueren Sprachen*, und auch in dem zwei Monate später verfassten Vorwort zur 3. Auflage seiner Schrift „Zur Methodik des Neusprachlichen Unterrichts“ betont Max Walter die Bedeutung der Reform im Kriege: „Aus den reichen Erfahrungen früherer Schüler im Kriegsgelände konnte ich zu meiner Freude stets bestätigt hören, wie wertvoll für sie die auf der Schule erhaltene gründliche Einführung in die lebende Sprache gewesen ist. Auch diejenigen, die seinerzeit keineswegs zu den sprachlich besonders befähigten Schülern gehörten, hoben dankbar hervor, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse stets von ihren Vorgesetzten bevorzugt wurden, sobald schnelles und sicheres Erfassen der Fremdsprache in Betracht kam, und dass sie dadurch ihrer Truppe in mannigfachster Form schätzbare Dienste geleistet haben beim Verhandeln mit der Bevölkerung und mit Angehörigen des feindlichen Heeres. Manche militärisch wichtige Auskunft ist so ermöglicht, die Verpflegung erleichtert und oft das Misstrauen der Einwohner dadurch schnell beseitigt worden zum Nutzen unserer Soldaten. Wie viele Klagen aber habe ich auch gehört von solchen gebildeten Soldaten, die auf der Schule nur übersetzt haben und denen das Erfassen des gesprochenen Wortes nun unendliche Schwierigkeiten machte, weil sie zum Zweck des Verstehens immer erst Einzelwörter übersetzen und zusammenstellen mussten, wobei der alte Irrtum wiederkehrte, das fremde Volk spräche viel schneller als wir selbst.“ Leider war der Verfasser infolge eines schweren, im Feindeslande zugezogenen Leidens verhindert, die Neuauflage seines inhaltsreichen Büchleins selber zu besorgen, und betraute damit Paul Olbrich, der den Text nur wenig geändert und seine Ergänzungen in einem Nachwort und einem Anhang niedergelegt hat. Es ist bezeichnend, dass der Philologe hier den Psychologen zum Gevatter erwählt und so den Weg betreten hat, den Gauchat in seiner trefflichen Orientierung über den heutigen Stand und fernern Ausbau der vermittelnden Methode vorzeichnete (*S. L. Z.* 1917, Nr. 38 ff.). Freilich stellt die vermittelnde Methode grosse Anforderungen an den Sprachlehrer, besonders den abseits wohnenden, dem nicht die reichen Hilfsmittel einer Universitätsstadt zu Gebote stehen; ein Studienaufenthalt ist bei den unterbrochenen internationalen Beziehungen und der herrschenden Teuerung ein Ding der Unmöglichkeit, und wenn ihm eine Kriegswoge nicht zufällig einen lebendigen Pariser ans Land spült, bleibt ihm nichts übrig als Lektüre und phonetische Studien. Dass aber wissenschaftliche Bildung noch kein untrügliches Ohr für gewisse Feinheiten des fremden Idioms verleiht, zeigt Vietors Bekenntnis (Einführung in die engl. Philologie, S. 36), dass er von seinem ersten, einjährigen Aufenthalt in England zurückkehrte, ohne den Unterschied zwischen stimmlosem und stimmhaftem „s“ erfasst zu haben. Mir selbst kam dieser Unterschied erst durch die Aussprache eines aussergewöhnlich begabten, eben von England heimgekehrten Schülers zum Bewusstsein. Aber auch ein korrekt englisch Sprechender kann, ohne es zu wissen, seine Aussprache ändern, je nachdem er einen Engländer oder einen Deutschen vor sich hat.

Besonderes Interesse gewährt es, die gegenseitige Beeinflussung zweier Sprachen zu beobachten. Längere Trennung vom Mutterlande lässt zuerst in Wortschatz und Tonfall ihre Spuren zurück; so musste eine Freundin nach sechs-jähriger Abwesenheit von ihren englischen Bekannten hören, sie spreche Englisch „like a Dutchman“. Wie schwer es hält, den Begriff „Muttersprache“ zu umschreiben, zeigt das Beispiel von Kindern, deren Sprache sich im Laufe weniger Jahre zweimal häuten kann: Ein Bündnerkind wird in deutscher Umgebung das zu Hause gelernte Romanisch bald vergessen, bis ein Ferienaufenthalt im Engadin dem mütterlichen Idiom wieder zum Siege verhilft. Wie machtlos steht solchen Launen der Natur gegenüber der Erzieher da, dem es daran lag, seinem Sprössling als köstlichstes Erbgut eine Muttersprache mit auf den Weg zu geben, deren Lob ja in allen Tonarten erklingt! Mit welchem Widerstreben willigte ich ein, meine zwei Kinder zuerst Englisch lernen zu lassen, was sich für ihre Mutter, eine Engländerin, von selbst verstand, mir aber wie Landesverrat vorkam, und jetzt — o Ironie des Schicksals! — müht sich der Schulmeister vergebens ab, jener Muttersprache die Herrschaft im Hause zu sichern, da ihre Tage doch unter dem wachsenden Einfluss des Alemannischen bereits gezählt sind! Von Interesse für den Englischlehrer war der Vergleich zwischen künstlicher Spracherlernung und der natürlichen, an meinen Kindern beobachteten. Hier wie dort brauchte die Einübung des *th* viel Zeit und Geduld. Es zeigten sich die bekannten Phänomene der Kindersprache: 1. Lautersetzung: fink (think); 2. Lautausfall: fy (fly), bow (blow), dink (drink); 3. Reduplikation: pot-pot, to go tatas (walk), to go by-by (sleep). Koseformen im Munde der Mutter: tome (come), dony (gone), dirlie (girlie), dood (good), bockies 4. (knickerbockers) breakie (breakfast) nightie (night-gown) chucker, puffer (train), yours (your), is (are), has (have). Bei den Kindern traten dann Formen auf wie lil (little), appul (apple), twinkul (twinkle), ribbun (ribbon), misolf (myself). Sehr früh empfanden sie den Unterschied zwischen Englisch und Alemannisch, das erste charakteristische Wort Schwyzerdütsch löste schon bei dem Zweijährigen ein Lächeln aus. Später äusserte sich dies in Korrekturen des sprachgewandteren Mädchens gegenüber seinem Zwillingbruder („that's not English!“), sowie in der Gewohnheit, Bekannten, von denen sie etwa Englisch angeredet wurden, auf Deutsch zu antworten, was sie vom 6. Jahr an auch den Eltern gegenüber konsequent taten. Einen grossen Raum nahmen die Analogiebildungen ein, die schliesslich eine Mischsprache einleiteten: störe = umrühren (stir), lumpe = Klumpen (lump), stande (stand), boxe (Büchse, nach box), postma, abe-hendle (nach abwärts gebogener Löffelgriff), e laive = Wespe (alive), turne mache (to do gymnastics), enandere (noch einer), es tuet mer still (noch) weh; zum de Bränneli go; i ha nid gern zum sitze; i ha lieber hei z'go; uszünde (put out a light); die sind schöne Bäum; do you don't like it? aschlof (asleep), mitohne (without). Mit dem deutschen Artikel und Konjunktiv werden sie noch lange auf gespanntem Fusse bleiben.

Mag ihnen aber besonders der aktive Wortschatz immer mehr entschwinden, eines ist geblieben: Die korrekte Artikulation und Aussprache, eine Garantie des Erfolges bei einem spätern englischen Aufenthalt. Ein Fingerzeig für den Sprachlehrer, dass das, worauf er am meisten Mühe und Geduld verwendete, zum dauernden Besitz des Schülers gehört. Der Sprechakt, die Einstellung der Organe, vollzieht sich zum grossen Teil unbewusst, daher auch das zähe Fortleben von Fehlern, trotz der inzwischen gewonnenen Einsicht; so brauchte es Monate, um einen sonst sehr guten Schüler die richtige Aussprache des Artikels the beizubringen den er — das Erbe eines frühern Lehrers — immer mit dem i-Laut sprach. (Schluss folgt.)

Klassenlesen. *Ill. schweiz. Schülerzeitung*. Nr. 12. April. Früh übt sich, was ein Meister werden will. Unser Gärtchen (Bild). De Frühlüg chund. Krieg der Tiere. Der Esel und die drei Herren. Märchenerzählerin (Bild). Max Stolprian. Z'Märit. Die Schwalben kommen. Die Rache der Schwalbe. Sprüche.

Obwaldner Brief.

Über Lehrerbesoldung und Teuerungszulage sind in der letzten Zeit in der inner- und ausserkantonalen Presse verschiedene Stimmen laut geworden. Es wurde übel vermerkt, dass die Lehrerschaft „die Sympathie für ihre Sache dadurch wenig förderte, dass sie ihre zum Teil ungerechtfertigte Beschwerde“ in der ausserkantonalen Presse breit schlug. Würde es sich um die günstigen Resultate der Rekrutenprüfungen handeln, ja, das wäre etwas anderes! Dann hervor hinter den Kulissen!

Es kann heute nicht mehr gleichgültig sein, ob die Gemeinde- wie die Staatsbehörden sich der Besoldungsfrage annehmen oder nicht. Pflicht der Gemeinde und des Staates ist es, unsern Lehrern in diesen bitteren Zeiten, aber auch in bessern Tagen finanziell beizustehen. Halten wir rings um uns Umschau, so müssen wir konstatieren, dass Obwalden in der Lohnaufbesserung zu den letzten auf dem Platze zählt. Aber immerhin besser spät, als gar nicht.

Die Lage unserer Lehrerschaft war bis anhin nicht beidenswert. Neben einer grossen Zahl von Lehrschwestern mit einem Jahresgehalt von ca. 600 Fr., amten 14 Lehrer als Gemeindeangestellte. Sie sind bisher fast ausschliesslich aus Gemeindegeldern mit 1500 bis 1800 Fr. jährlich entlohnt worden. Begreiflich, sind die meisten genötigt als Organisten, Gesangleiter, Zivilstandsbeamte, Gemeindegemeindeführer, oder durch Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule u. a. m. sich Nebeneinnahmen zu verschaffen. Den pädagogischen Vorkurs der Rekruten überbinden die meisten Gemeinden dem Lehrer, vertraglich als Gratis-Zugewiese. Was sagen die Schulinspektoren von Appenzell und Obwalden zu diesen Nebenbeschäftigungen?

Als „der Goldstrom der Bundessubvention“ zu fließen anfing, geruhte man von oben herab eine Lehrer-Unterstützungskasse zu gründen. Was bietet sie? a) Eine Altersrente von 400 Fr., fällig mit zurückgelegten 60. Altersjahr. b) Sofern der Versicherte früher invalid wird, hat er ein Anrecht auf diese Summe im Verhältnis zum Grade seiner Invalidität. c) Eine Lebensversicherungssumme von 2000 Franken, fällig am Todestage des Versicherten. d) Vom 60. Altersjahre ab bei eingetretener Invalidität und im Verhältnis zum Grade derselben einen weitem Beitrag bis auf 200 Fr. Ein Lehrer, der aus dem kant. Schuldienst tritt, hat das Recht, entweder die Prämie für die Police selbst zu zahlen, oder für dieselbe sich von der Schweiz. Rentenanstalt eine Rückkaufsumme auszahlen zu lassen. Diese Kasse wird gespeist durch Beiträge aus der Bundessubvention und dem Beitrag — jährlich 60 Fr. — jedes Versicherten bis zum 60. Altersjahr. — Kanton und Gemeinden beteiligen sich dabei mit Null.

Für Alterszulagen konnten sich die Landesväter in einer frühern Kantonsratssitzung nicht verstehen, indem nach Ansicht eines Machthabers die Lehrer zum Schaden der Schüler zu lange im Dienste bleiben würden. Man habe anderwärts damit üble Erfahrungen gemacht. Man höre und staune. Keine einzige Gemeinde im Kanton gewährt den Lehrern Dienstalterszulagen. Nur einige wenige liessen sich auf vielfaches Bitten seit der Kriegszeit zu einer kleinen Teuerungszulage von 50—150 Fr. erweichen. Ein gesetzlich festgelegtes Lehrerbesoldungsregulativ existiert nicht.

Warum gab sich der Obwaldner Lehrer solange zufrieden? Zufrieden war er schon lange nicht mehr. Aber er übte eine edle Lehrertugend, die Geduld, und glaubte schönen Worten; er hoffte, die Behörden würden von sich aus in Sache die geeigneten Schritte tun. Wie der erziehungsrätliche Bericht andeutet, brachte die Lehrerschaft wiederholt ihre ökonomische Lage zur Sprache an ihren Konferenzen. Nachdem selbst der h. Erziehungsrat es ablehnte, auf das Gesuch der Konferenz ein Zirkularschreiben an die Gemeinden um finanzielle Besserstellung zu richten, beauftragte letzten Herbst die Lehrerkonferenz ihren Vorstand, mit einer Eingabe an Regierungs- und Kantonsrat ev. zur Weiterleitung an die Landsgemeinde zu gelangen um Ausrichtung einer Kriegsteuerzulage für 1917 und 1918 nach folgenden Ansätzen: 250 Fr. für ledige und 350 Fr. für verheiratete Lehrer im Jahr.

Über die Verhandlungen im Schosse der kant. Behörden folgen wir den Berichten der Presse. Regierungs- und Erziehungsrat versteiften sich dem Gesuch gegenüber auf den Rechtsstandpunkt, den der kant. Schulinspektor in seinem letzten Amtsbericht merkwürdig kurz und trocken zusammenfasste: Erhöhung der Lehrerbesoldung ist Sache der Gemeinde, so bestimmt das Gesetz. Der Kanton besitzt hierfür keine Mittel. — Daher wurde die Eingabe den einzelnen Gemeinden übermittelt. Eine einzige Gemeinde gewährte ihren Lehrern die geforderte Aufbesserung. Sonst blieb der regierungsrätliche Stupf wirkungslos. — Dem Verlangen des Gemeinderates einer andern Gemeinde, die Eingabe der Lehrerschaft dem Kantonsrate zu unterbreiten, indem auf Grund der abnormalen Verhältnisse der Wunsch auf Erhöhung der Besoldung oder auf Zuerkennung einer Teuerungszulage gerechtfertigt sei, und man es als billig und angezeigt erachte, wenn nicht nur die Gemeinde, sondern auch der Staat an die Lehrerteuerungszulage einen Beitrag leiste, konnte sich schliesslich der Regierungsrat nicht verschliessen.

Aber selbst im Saale des Kantonsrates in der Kantonsratssitzung vom 5. März wollte vor Regierungsratsliche aus die Sache auf die lange Bank geschoben werden, mit dem Antrag, diese dringliche Angelegenheit sei an den Regierungsrat zurückzuweisen oder einer Kommission zu unterbreiten. Im geheimen mochte man dabei hoffen, wenigstens die Teuerungszulage für 1917 für den Staatssäckel „retten“ zu können, da der Kantonsrat keinen Beschluss fassen werde, der nicht übereinstimme mit Regierungs- und Erziehungsrat. — Aber der Kantonsrat lenkt. Er betrachtete sich als selbstständige Behörde, die von sich aus Entscheidungen treffen könne. Es war eine gegebene Sache, dass das Verlangen der Lehrerschaft ein wohlbegründetes war. Es galt nun, Mittel und Wege zu finden, den Lehrern von Staatswegen gebührend unter die Arme zu greifen. Man wollte ihnen nicht zumuten (wie der Regierungsrat ihnen väterlich nahelegte), dass sie durch Kündigung des Anstellungsvertrages die Gemeinde zur Lohnaufbesserung zu zwingen versuchen. Dieses Experiment wäre für sie ein viel zu gefährliches Unternehmen, denn die ein' oder andere Gemeinde würde ohne weiteres eine „billige“ Lehrkraft engagieren und den im Dienste der Schule ergrauten Lehrer von dannen zieher lassen. Man fand, dass dieser väterliche Rat in der regierungsrätlichen Antwort an die Lehrer ebenfalls als eine Entgleisung zu konstatieren sei, wie sie die Eingabe der Lehrerschaft enthalten sollte. Der Kantonsrat beschloss denn auch nahezu einstimmig, an die in der Eingabe geforderte Teuerungszulage die Hälfte zu vergüten. Die Lehrerschaft ist dafür erkenntlich. Wenn jetzt nur die Gemeinden vorwärts machen!

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Ein Initiativausschuss der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker tritt mit einem Aufruf zur Gründung einer Stiftung zur Förderung schweiz. Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung an der Eidg. Technischen Hochschule vor die Öffentlichkeit. „Unsere wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland wird immer drückender; auch für uns ist die rationellste Verwertung aller unserer Naturschätze und ein sparsames Haushalten damit zur gebieterischen Notwendigkeit geworden. In allen uns umgebenden Ländern sind in den letzten Jahren wissenschaftliche Institute gegründet worden, deren Zweck die gründliche Erforschung aller für die Volkswirtschaft nötigen Behelfsmittel ist; sie sind zum Teil aus Initiative technisch-wissenschaftlicher oder industrieller Verbände hervorgegangen, z. T. staatliche Einrichtungen. Mit reichlichen Mitteln ausgestattet, arbeiten sie mit voller Kraft im Interesse der Industrien ihrer Länder, und damit für die Wohlfahrt ihrer Völker ... Die Stiftung soll die Durchführung von Arbeiten ermöglichen, für die der Eidg. Techn. Hochschule die Geldmittel fehlen, wofür sie aber vor allem die erforderlichen wissenschaftlichen Kräfte, sowie die Räumlichkeiten und zum Teil auch die Einrichtungen zur

Verfügung stellen kann. Die Aufgaben wären von der Praxis aus zu stellen. Die Stiftung soll namentlich auch kleinern Industriellen ermöglichen, die Bearbeitung von Fragen anzuregen, für deren Lösung sie selbst nicht eingerichtet sind.“ Die Verwaltung soll einem unabhängigen Stiftungsrat übertragen werden. Ein Stiftungsstatut wird die Verwendung der Gelder und die Grundsätze ordnen, nach denen die Stiftung arbeiten soll. Nach dem Beispiel der Aluminium-Gesellschaft erwartet der Ausschuss die Beteiligung günstig arbeitender Firmen und einzelner Geber. „Je mehr jeder nach besten Kräften das Seine tut, desto näher werden wir dem Ziele kommen, der Stärkung unserer nationalen Kraft durch Verminderung der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Schweiz.“ (Einzahlungen, Postcheck-Konto VIII, 5002 Zürich 2.)

— An der Eidg. Technischen Hochschule erhielten das Diplom: 14 Forstwirte, 4 Landwirte und 5 Fachlehrer (a. math. phys. Richtung: Alfr. Aeppli, Zürich; K. Dändliker, Hombrechtikon; C. Naville, Genf; H. Odermatt, Zürich; b. naturwiss. Richtung: Fr. Müller, Glarus. — Zum ordentlichen Professor für Geographie an der Universität Basel wird Hr. Dr. H. Hassinger, Privatdozent in Wien, ernannt.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kt. Zürich: Rikon-Zell, Sekundarschule, G.-Z. von 800 auf 1000 Fr. — Mettmenstetten, Sek.-Sch.: B.-Z. von 700 bis 1500 Fr.; B.-E. für den Schulabwart. — Kt. Glarus. Schulgemeinde Glarus: T.-Z. von 800 Fr. (verheiratete), jedes Kind unter 16 Jahren 100 Fr., und (ledige) 600 Fr., wobei die Zulagen, welche die Landsgemeinde 1918 beschliessen wird, inbegriffen sind. Ruhegehalt an Hrn. E. Dürst 50% des zuletzt bezogenen Gehaltes d. i. 1400 Fr. (während zwei- und einhalbjähriger Krankheit richtete ihm die Gemeinde den vollen Gehalt aus). — Kt. Aargau. Sarmenstorf, T.-Z. 200 Fr. Hendschikon, B. auf 2300 und 2500 Fr. Dürrenäsch, T.-Z. von 100 bis 300 Fr. Kindhausen, freie Wohnung (200 Fr.). Niederlenz, B. auf 2500 Fr. — Kt. Bern. Spiez. Prim.-Sch. Lehrer von 100 Fr. auf 1300 Fr. und drei Alters-Z. von 150 Fr. Lehrerinnen von 925 Fr. auf 1235 Fr., drei Alters-Z. zu 100 Fr. Alle überdies 300 Fr. T.-Z. und für jedes minderjährige Kind 25 Fr. Sek.-Sch. Erhöhung um 600 Fr. d. i. 4200 Fr. und vier Alters-Z. von 200 Fr. Maximum 5000 Fr. Bolligen. Sek.-Sch. B. E. von 3400 Fr. auf 4000 Fr., Maximum von 4000 Fr. auf 5000 Fr. Tramelan. Sek.-Sch. B. E. Min. auf 3800 Fr., Max. von 4200 auf 4800 Fr. — Kt. Thurgau. Mühlebach: Lehrerin von 1800 Fr. auf 2000 Fr. und 200 Franken T.-Z.; Buhwil: von 1900 auf 2200 Fr.; Hatswil: Mauren und Hungerbühl je von 2000 Fr. auf 2400 Fr.; Frasnacht von 2100 auf 2400 Fr. Mühlebach, beiden Lehrern T.-Z. je 300 Fr. bei 2200 Fr. Besoldung, der Lehrerin 200 Fr. (trotz $\frac{1}{4}$ ‰ Schulsteuer); Braunau: T.-Z. 150 Fr.

Lehrerwahlen. Zürich. Höh. Töchterschule, Naturwissenschaft, Hr. Dr. E. Giger; Gewerbeschule: Hr. P. Butz (baugewerbl. Abt.), Hr. W. Kienzle (Innenausbau), Hr. B. Sulser (Werkstattlehrer); Hr. W. Grütter (Freihandzeichnen), Hr. F. Wolber (Werkstattlehrer); Kindergarten: Fr. Marta Büchi, Fr. M. Vogler (Z. III), Fr. Elsa Huber, Fr. Luise Schaufelberger (Z. IV). — Winterthur, Gymnasium, Italienisch und Französisch: Hr. Dr. Max Fehr in Zürich. — Sekundarschulen: Küsnacht: Hr. Osk. Spillmann. Bauma: Hr. Artur Graf v. Männedorf. Adliswil: Hr. A. Weber in Stammheim. — Primarschulen: Niederlenz: Hr. K. Urech in Lenzburg. Thun: Hr. A. Thomen in Einigen. Feuerthalen: Hr. O. Katz in Hermatswil. Glarus: Hr. N. Freitag von Elm und Hr. P. Tschudi (Sohn des Vorstehers T.) von Schwanden. — Frauenfeld: Kantonsschule, Mathematik: Hr. Emil Leutenegger von Braunau; für Physik: Hr. Kurt Decker von Münchwilen (beides diplom. Fachlehrer in math.-phys. Richtung); Töchtersekundarschule: Hr. Emil Stark, Sek.-Lehrer in Neukirch-Egnach; Mühlebach: Fr. Hedwig Hahn von Kreuzlingen; Buhwil: Hr. Oskar Graf von Lommis; Herdern: Hr. Ludwig Meierhans von Griesenberg; Primarschule: Fr. Lina Müller von Hurnen-Sirnach.

Aargau. Die Regierung will für 1917 keine Nachzahlung zugeben (Vollzug des Lehrerbesoldungsgesetzes); dagegen ist sie bereit, für Lehrkräfte mit 1 bis 13 Dienstjahren 100 Fr., mit 31–20 Dienstjahren 150 Fr. und mit über 20 Dienstjahren 250 Fr. zu gewähren, womit sich die Lehrerschaft zufrieden geben wird, so dass der Grosse Rat die Angelegenheit in nächster Sitzung erledigen kann.

Basel. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rate, dem Schulgesetze folgenden Paragraphen beizufügen: „Jeder festangestellte Lehrer, der wenigstens das Minimum der im Lehrerbesoldungsgesetz für seine Schule vorgesehenen Pflichtstundenzahl erteilt und jeder Vorsteher einer öffentlichen Schule ist verpflichtet, sich vom Antritt seines Amtes an wenigstens mit einem einfachen Beitrage an der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse der Stadt Basel zu beteiligen. Diese Bestimmung gilt nicht für Lehrer und Schulvorsteher, die das 36. Lebensalter schon angetreten haben.“ Dieser gesetzliche Zwang zum Beitritt, der von der Witwen- und Waisenkasse gewünscht wurde, soll sich auch auf die Lehrerschaft der Allgemeinen Gewerbeschule erstrecken. Nach einer am 12. Juni 1908 abgeschlossenen Übereinkunft bewilligt der Staat der Kasse für jedes neue, an einer öffentlichen Erziehungsanstalt definitiv angestellte oder gesetzlich pensionierte Mitglied einen jährlichen Beitrag von 50 Fr. und ausserdem ein Eintrittsgeld, das den Nachzahlungen beim Beitritt zu einfachem Beitrag (pro Jahr 50 Fr.) gleichkommt, unter der Bedingung, dass die Jahresleistung der Versicherten nicht unter 50 Fr. herabgesetzt wird. E.

— In der Grossratssitzung vom 11. April wurde bei der Besprechung des Prüfungsberichtes u. a. der Wunsch nach baldiger Errichtung einer Waldschule und eines Erziehungsheimes für nervöse Kinder, nach kleinern Primar- und Sekundarschulklassen, nach Ausdehnung des Einklassensystems mit Abteilungsunterricht und nach rascherer Pensionierung im Dienste ergrauter Lehrkräfte geäußert.

Berichtigung. In der Basler Korrespondenz über die Lesebuchbeilagen in Nr. 15, S. 128, ist bei dem in Klammer stehenden Satze das Wort „unentgeltlich“ ausgefallen. Die betr. Stelle sollte heissen: „Ausser Hrn. L. arbeiten scheint auch Papierlieferant und Drucker unentgeltlich für das Erziehungsdepartement.“

Genève. Sur l'exercice 1917 de la Caisse de prévoyance des fonctionnaires de l'enseignement secondaire nous trouvons, dans le rapport de gestion du comité, les données suivantes: La société comptait au 31 décembre passé 270 membres, soit 19 de plus que 1916. La situation financière de la Caisse continue, comme par le passé, sa marche ascendante. Les recettes totales se montent à Fr. 101,507.31. Des pensions d'une somme totale de Fr. 50,892.55 ont été servies à 26 sociétaires pensionnés et à 20 familles de membres décédés; cela représente sur l'exercice 1916 une augmentation de 4 sociétaires et de 2 familles et de Fr. 9664.70. La fortune de la Caisse atteint Fr. 1,005,692.30 soit Fr. 64,404.08 de plus qu'au 31 décembre 1916. Aussi le comité proposait-il à l'assemblée générale du 6 avril de nommer une commission d'étude pour élever le taux de la pension; proposition qui fut adoptée à l'unanimité. Dans la même séance les membres du comité sortants Mme. Cuchet et MM. Lescaze, Ecuier, Martin et Steinmann furent réélus. O. H.

Graubünden. Der Überfluss an Lehrkräften scheint in unserem Kanton stark im Abnehmen zu sein; denn manche Gemeinden haben Schwierigkeiten, für die jetzt im Militärdienst stehenden Lehrer Stellvertreter zu bekommen. Mit der Gewährung von Teuerungszulagen geht es recht langsam in den Bergen.

Glarus. -i. Eine wackere Leistung. — Auf die Geschäftsliste für die Landratssitzung vom 27. Febr. d. J. war die Behandlung der Teuerungszulagen für die Lehrer gesetzt worden. Gemeindepräsident J. Müller von Näfels, bis 1917 Sek.-Lehrer ebendort, beabsichtigte, für seine ehemaligen Amtsgenossen eine Lanze einzulegen. Von Amtswegen hatte er am Vortage in Zürich Geschäfte; er wollte mit dem letzten Zuge heimreisen. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. Hr. Müller war in Zürich in einen der hintersten Wagen eingestiegen; in Richterswil wurde dieser abgehängt ohne Meldung des Schaffners. Herr

Müller hätte in Richterswil übernachtet und am Morgen mit dem ersten Zuge direkt nach Glarus fahren können. Aber er hatte zu Hause das für das Votum nötige Aktenmaterial. Also — machte er sich auf die Beine und marschiert bei Nacht und Nebel Näfels zu, wo er um zwei Uhr morgens anlangt. Wirklich sprach er dann mit überzeugenden Worten für die Teuerungszulagen der Lehrer.

Luzern. Am Ostermontag hielt die Sektion Luzern des S. L. V. ihre Jahresversammlung ab. Hr. E. Oertli aus Zürich sprach über das Arbeitsprinzip in der Primarschule. Der Referent ist den Lesern der S. L. Z. schon längst bekannt durch seine unermüdliche, erfolgreiche Pionierarbeit auf dem Gebiete der Arbeitsschule, wir unterlassen es daher, hier auf sein Referat näher einzutreten. Aus der regen Diskussion konnte Hr. Oertli entnehmen, dass seine Ideen in Luzern bereits teilweise Boden gefasst haben. Auch wir Luzerner erblicken in der Arbeitsschule die Schule der Zukunft, und wir hoffen, dass die bevorstehende Seminarreform in ihrem Sinne gelöst werde.

Solothurn. Das Beamtenbesoldungsgesetz vom 17. Febr. 1918, in dem die Primarlehrerschaft trotz aller Bemühungen des Lehrerbundvorstandes nur mit einem Teil ihrer Forderungen Gnade fand, stellt die jüngeren Lehrer ungünstiger als 1917, weil die staatliche Teuerungszulage wegfällt. Der Vorstand des Lehrerbundes hat ein neues Begehren um Ausrichtung einer Kriegsbeihilfe in Aussicht genommen. Das Erziehungsdepartement seinerseits ist bereit, für alle Lehrer, die gegenüber 1917 eine Einbusse erleiden, eine erneute Kriegsbeihilfe zu beantragen.

Letzter Tage wurden die Wohnungsentschädigungen an die Primarlehrerschaft neu festgesetzt. Da in unserm Kanton infolge des flotten Ganges der meisten Industrien eine starke Zuwanderung erfolgte, sind die Mietpreise fast überall stark gestiegen. Die Änderung der Ansätze erfolgte daher im Sinne einer Erhöhung. Den Abänderungsbeschluss fasste die Regierung vor den Wahlen 1917 und versprach darin, die Neuansätze für einen Teil oder das ganze Schuljahr 1917/1918 rückwirkend zu erklären. Gestützt darauf hat der Vorstand des Lehrerbundes im Auftrag der Delegiertenversammlung ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Darauf wurde aber nicht eingetreten, sondern die Wirkung der neuen Ansätze ab 20. April 1918 für billig erklärt. Dies mag für die Gemeinden zutreffen, nicht aber für die Lehrerschaft; denn die Mietpreise stehen längst höher als die 1911/1915 festgesetzten Entschädigungen. Als seinerzeit die Trennung der Lehrkräfte in Bezug auf die Wohnungsentschädigung in eine haushaltungsführende und nichthaushaltungsführende Kategorie vorgenommen und die Höhe nach Wohnungsbedürfnis abgestuft wurde, erklärte man die Wohnungsentschädigung als eine Rückvergütung gehabter Auslagen. Die Lehrerschaft erwartete, die Regierung würde sich heute noch auf diesen Standpunkt stellen und hoffte auf Rückwirkung der Ansätze auf wenigstens einen Teil des laufenden Schuljahres. Sie hat sich getäuscht. *h. w. s.*

St. Gallen. Der Regierungsrat hat über die Aufnahme von Hospitanten an der Sekundarlehramtsschule folgenden grundsätzlichen Entscheid getroffen: 1. Alle Hospitanten haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese hat sich zu erstrecken: a) auf eine allgemeine Prüfung in Deutsch, die sich im wesentlichen auf der Höhe der Maturitätsprüfung zu bewegen hat; b) auf eine spezielle Prüfung in jenen Fächern, in denen sie hospitieren wollen. Darin soll sich der Hospitant über die zu einem erfolgreichen Besuch des betreffenden Unterrichtes notwendigen Vorkenntnisse ausweisen. 2. Ausgenommen von der allgemeinen Prüfung sind alle jene Hospitanten, die ein Primarlehrerpatent oder ein Maturitätszeugnis besitzen. Wer in einem höheren Kurse hospitieren will, hat sich über die nötigen Vorkenntnisse auszuweisen. Der endgültige Entscheid liegt bei der Studienkommission. An Stelle des als Mitglied der kant. Fortbildungsschulkommission zurückgetretenen Herrn U. Hilber, Wil, wurde Herr A. Wettenschwiler, Lehrer, Wil, gewählt. Für die Mädchen der untern Klassen der Kantonsschule ist der Handarbeitsunterricht als obligatorisches Fach eingeführt worden. Für die Heranbildung der Arbeitslehrerinnen sollen künftig unter Vor-

behalt der Zustimmung der beteiligten Behörden mit Einschuss des Hauswirtschaftskurses $2\frac{1}{2}$ Jahre verwendet werden. Durch Gemeindebeschluss ist die Sekundarschule in Häggenschwil für weitere drei Jahre gesichert. Auf 1. Mai werden pensioniert: HH. H. Gächter in Rütli mit 80 Alters- und 57 Dienstjahren, J. Göldi in Mörschwil mit 57 Alters- und 37 Dienstjahren und S. Walt, Thal, mit 50 Alters- und 32 Dienstjahren, letzterer nur auf ein Jahr, da seine Wiederherstellung erhofft wird.

Der Entwurf für ein neues Lehrerbesoldungsgesetz ist vom Erziehungsrat und Regierungsrat durchberaten und vom Bureau des Grossen Rates an eine Kommission gewiesen worden, die aus folgenden HH. Kantonsräten bestellt wurde: Biroll (Präsident), Dr. Forrer, Messmer, Wüthrich, Hächler, Grob, Dr. Thürlimann, Dr. Reichenbach, Dr. Hegglin, Dr. Weder und Tischhauser.

Thurgau. Die Lehrer der Kantonsschule und des Seminars haben durch den Beschluss des Grossen Rates vom 3. April eine Erhöhung ihrer Gehälter bekommen. Während früher das gesetzliche Maximum Fr. 3800 (für die Seminarlehrer 3700 Fr.) betragen hatte, wozu einige Jahre vor dem Krieg noch 600 Fr. Teuerungszulagen traten, beläuft sich nun der Gehalt im ersten Jahr auf 4500 und steigt im Lauf von elf Jahren bis zu 5500 Fr. Bei der Besprechung der Angelegenheit im thurgauischen Parlament hat man merkwürdigerweise die bisherige gesetzliche Alterszulage (von 100 Fr. nach je fünf Dienstjahren bis zum Maximum von 400 Fr.) gar nicht erwähnt. Da sie seinerzeit durch Gesetz festgelegt worden war, so wird sie weiter bestehen, und es würden also von jetzt an diejenigen Mittelschullehrer, die 20 oder mehr Jahre im Dienste stehen, 5900 Fr. beziehen. Dieser Höchstbetrag erreicht freilich bei weitem noch nicht die Endgehälter, die in andern kleinen Städten, z. B. an den Kantonsschulen von Schaffhausen, Aarau und Solothurn, ausgerichtet werden. Indessen sind die Beteiligten für einmal damit zufrieden. Denn sie haben doch etwas erreicht, während viele Festbesoldete im Thurgau und namentlich die Primarlehrer immer noch ganz ungenügende, jämmerlich niedrige Gehälter beziehen und noch keine Aussichten auf eine baldige Besserstellung haben. Ein neues Besoldungsgesetz ist zwar im Werden, und am guten Willen der gesetzgebenden Behörden ist nicht zu zweifeln; allein das thurgauische Volk hat sich in Geldfragen wiederholt so engherzig gezeigt, dass die Aussichten für die Volksabstimmung nicht ganz hell sind. Die Befugnis des Grossen Rates reicht für wiederholte Ausgaben nur bis zu 10,000 Fr. Bei der Erhöhung der Mittelschullehrerbesoldungen hat der Rat allerdings diese Grenze um einen ansehnlichen Betrag überschritten, obgleich dem missachteten Verfassungsparagraphen in Hrn. Ständerat Böhi ein kräftiger Verteidiger entstanden ist. Er und mit ihm viele andere Thurgauer, denen bei der begangenen Verfassungsverletzung nicht ganz wohl ist, hoffen, dass ein neues Besoldungsgesetz, wenn es so weit ist, vom Volke angenommen werde. Da es sich hier um bedeutend höhere Summen handelt, als bei den Zulagen für die Kantonsschul- und Seminarlehrer, so wagt der Rat nicht, die Sache von sich aus zu beschliessen. Sollte aber der Souverän seine Zustimmung versagen, so wird vielleicht auch in dieser Angelegenheit der Grosse Rat selber Recht ausüben, von dem das Volk fortgesetzt einen schlechten Gebrauch macht. Übrigens ist unterdessen im Thurgau der Ruf nach einer totalen Verfassungsrevision erschollen. Wenn die gegenwärtige Notlage gebieterisch die Überschreitung von veralteten Kompetenzen verlangt, so wird vielleicht die abgeänderte Verfassung in einiger Zeit die getanen Schritte sanktionieren. *E. L.*

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Gestützt auf die Patentprüfungen erhalten das Wahlfähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer im ganzen 88 Kandidaten; es entfallen auf das kantonale Lehrerseminar in Küsnacht 50, davon 5 weibliche, auf das Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich 22, und auf das evangelische Seminar Zürich-Unterstrass 16. — Nach Absolvierung des zweijährigen Bildungskurses an der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins und nach bestandener Prüfung erhalten das staatliche Patent als

Haushaltungslehrerinnen 13 Bewerberinnen. — Auf Anregung der Bezirksschulpflege Zürich werden Vorschriften erlassen über vermehrte Beachtung der familienrechtlichen und der häuslichen Verhältnisse der Schüler der Volksschule durch die Schulbehörden und die Lehrerschaft.

— Für das Schuljahr 1918/19 wird als Preisaufgabe der Volksschullehrerschaft festgesetzt: „Programm für neue Lesebücher für das 4. bis 8. Schuljahr der Primarschule des Kantons Zürich.“ — Zwei Arbeitslehrerinnen werden die Krankheitsvikariate, die bereits ein Jahr gedauert, in beschränktem Umfang verlängert. — Die versuchsweise Durchführung des Lehrplanes der Arbeitsschule des Kantons Zürich wird auf das Schuljahr 1919/20 ausgedehnt. — Auf Beginn des Schuljahres 1918/19 stehen den zürcherischen Erziehungsbehörden an Lehrkräften für Verwesereien und für Vikariatsdienste zur Verfügung: Primarschule: 374 Lehrkräfte, 188 männliche und 186 weibliche; Sekundarschule: 30 Lehrkräfte, 26 männliche und 4 weibliche. — Auf Beginn des Schuljahres 1918/19 werden entsprechend dem Bedürfnis als Verweser abgeordnet: an Primarschulen: 29, an Sekundarschulen: 11 und an Arbeitsschulen 4 Lehrkräfte.

— Auf Beginn des Schuljahres 1918/19 werden als Verweser ernannt: *A. An Primarschulen:* Zürich I: Kupfer, Lina, von Uster; Zürich III: Steiner, Martha, v. Aawangen; König, Frida, v. Stein a. Rh; Zürich V: Sprecher, Emilie, v. Zürich u. Volketswil. Höngg: Gysling, Fritz, v. Gossau. Wädenswil: Klaus, Anna, v. Stäfa. Grüt-Gossau: Furrer, Mina, v. Zürich. Unterholz-Hinwil: Meier, Hans, v. Glattfelden. Kindhausen-Volketswil: Trinkler, Albert, v. Neuheim. Bauma: Frey, Heinrich, v. Zürich. Hermatswil-Pfäffikon: Hotz, Amalie, v. Baar. Gfoll-Sternenberg: Scheu, Johanna, v. Zürich. Altikon: Bünzli, Ernst, v. Hittnau. Dinhard: Ochsner, Adrin, v. Winterthur. Ob-Winterthur: Bänninger, Hans, v. Zürich. Seen: Knabenhans, Ida, v. Wädenswil. Zünikon-Elgg: Schmid, Felix, v. Zürich. Dachsen: Attinger, Ernst, v. Seebach. Flurlingen: Lang, Fritz, v. Zürich. Gütighausen: Meier, Elise, v. Winterthur. Langwiesen-Feuerthalen: Hiestand, Hans, v. Uster. Rheinau: Schlumpf, Johannes, v. Weisslingen. Bachenbülach: Angst, Karl, v. Wil (Zeh.). Freienstein: Flachsmann, Karl, v. Marthalen. Rafz: Ulrich, Alfred, v. Unterstammheim; Junge, Frida, v. Zürich. Wasterkingen: Zollinger, Johannes, v. Winterthur. Affoltern b. Z.: Frey, Karl, v. Weiningen. Regensdorf: Müller, Hermine, v. Zürich. Weiach: Günthard, Joh. Jak., v. Adliswil. — *B. An Sekundarschulen:* Zürich I: Stambach, Leonie, v. Winterthur u. Aarau; Zürich III: Wegmann, Paul, v. Zürich; Kadel, Alfred, v. Zürich. Zürich IV: Leutert, Hans, v. Zürich. Thalwil: Kaspar, Paul, v. Hinwil. Mönchaltorf: Guyer, Robert, v. Kilchberg. Wülflingen: Strebel, Emil, v. Muri (Aargau). Rikon: Keller, Albert, v. Zürich. Seen: Keller, Heinrich, v. Zürich. Ossingen: Frei, Jakob, v. Elgg. Stammheim: Keller, Hans, v. Marthalen. Wil: Fischer, Fritz, v. Zürich. — *C. An Arbeitsschulen:* Zürich III: Flachsmann, Sophie, v. Zürich; Stöckli, Emma, v. Zürich. Rüti, Fägswil. Rüti: Bühler, Anna, v. Büron (Aargau). Eglisau: Hafner, Hedwig, v. Zürich.

— Das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 26. März erinnert die Schulbehörden an die Aufgabe der Schule bei der Förderung landwirtschaftlicher Produktion. Es gewährt Freiheit in der Anpassung der Ferien und der täglichen Schulzeit an die Landarbeiter, in der Beurlaubung einzelner Schüler, in der Beschränkung des Sommer-Unterrichts auf den Vormittag usw. und ermuntert zur Mitarbeit der Schüler bei Bekämpfung von Schädlingen, besonders Feldarbeiten, wie Obsternte, Holzlese u. a. Die gute Absicht des Kreisschreibens ist unverkennbar. Sind bindende und gleichmässige Vorschriften auch nicht möglich, so wäre doch mehr direkt praktische Anleitung und Organisation der Pflanzung wünschbar, ja notwendig. Im Erziehungsrat sitzt ein Landwirtschaftslehrer. Warum nicht unter dessen Leitung durch eine Kommission über Anpflanzung der ertragreichsten Gewächse (Mais, Bohnen usw.), Benützung und

Auswertung der Schulgärten und des Schullandes nähere Anleitung geben? Die Not wird gross werden und besser rechtzeitig sich vorsehen; es kann nicht zuviel getan werden!

— Aus der Zentralschulpflege. Für die graphische Fachschule an der kunstgewerblichen Abteilung der Gewerbeschule werden Aufnahmebestimmungen und Lehrplan erlassen. — Der Bezirksschulpflege wird zuhanden der Erziehungsdirektion beantragt, die Wohnungsentschädigung für die Volksschullehrer auf 1600 Fr. anzusetzen, und § 7 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer in dem Sinne abzuändern, dass die Wohnungsentschädigung in die Besoldung einbezogen und nicht mehr besonders ausgerichtet werde. — Ein Entwurf für eine Besoldungsverordnung für Schulabwarte wird an die Oberbehörden weiter geleitet. — Die Berichte über die Schulreisen und den freiwilligen Turnunterricht im Sommer 1917 werden genehmigt.

— Der Grosse Stadtrat von Zürich bewilligte (13. April) 200,000 Fr. für den Ankauf und fünf Jahresbeiträge von 5000 Fr. für die Führung des Sanatoriums Clavadel. Gestrichen wurde beim Voranschlag für 1918 ein Posten von 3200 Fr. für Armbrust- und Gewehrübungen (37 g. 31 St.); die 6000 Fr. für Ausmärsche bleiben. Ein Antrag, den Beitrag für das Pestalozzianum von 4000 auf 5000 Fr. zu erhöhen (um Teuerungszulagen für die Angestellten zu ermöglichen) wurde zurückgezogen; es stehe eine besondere Vorlage in Aussicht ...

Totentafel.

31. März. Hr. J. Rohner, a. Vorsteher in St. Gallen, 81 Jahre alt. (N. f.) 9. April. in Nätels Hr. a. Landesstatthalter Engelbert Schropp, geb. den 28. März 1853 in Näfels. Er erhielt seine allgemeine Bildung an der Kantonsschule Frauenfeld und wurde Kaufmann (väterliches Geschäft); mit 24 Jahren war er Mitglied des Landrates, mit 29 Jahren der Standeskommission und von 1887 bis 1917 Mitglied der Regierung und als solches Direktor des Erziehungswesens. Er war ein milder, wohlwollender Mann, ein Freund der Jugend und der Lehrer. 1879 war er Mitglied des Kantonsschulrates; er wirkte mit bei den Schulgesetzrevisionen von 1880 (Staatsbeiträge an Schulbauten), 1885 (Unentgeltlichkeit der Lehrmittel), 1889 (Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichts), 1905 und 1917 (Besserstellung der Lehrer). In Näfels war er Gemeindepräsident (1886—1893, 1898—1907); bis in die letzten Jahre spielte er im Kirchenorchester mit. Die Leutseligkeit von Landesstatthalter Schropp wird im Gedächtnis des Glarner Volkes noch lange fortleben. Die Lehrerschaft behält ihren langjährigen obersten Leiter in gutem Gedenken. — Am 8. April erlag einer Lungenentzündung Hr. Prof. Dr. med. L. G. Courvoisier in Basel. 1843 als Sohn eines Basler Kaufmanns geboren, durchlief er die Schulen seiner Vaterstadt und studierte von 1862 an Medizin an den Universitäten Basel und Göttingen. Von 1871—1917 war er medizinischer Leiter des Diakonissenhauses in Riehen. 1880 habilitierte er sich an der Basler Hochschule als Privatdozent für Chirurgie, rückte 1888 zum ausserordentlichen und 1899 zum ordentl. Professor vor und stellte neben der ausgedehnten ärztlichen Praxis seine Kraft auch dem Staate in weitgehender Weise zur Verfügung als Mitglied des Grossen Rates, der Inspektion der Töchterschule, des Erziehungsrates (1890—1918), der Sanitätskommission, der Kommission für die naturhistorische Sammlung und langjähriger Präsident des leitenden Ausschusses der eidg. Medizinalprüfungen. Von seiner reichen literarischen Tätigkeit legen 37 medizinische Publikationen bereitetes Zeugnis ab. E.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Kreislehrerkonferenz Chur 60 Fr.; Bez.-Konf. Arlesheim, Sektion Leimental, 50 Fr.; Soloth. Lehrerbund 100 Fr. Total bis 19. April 1918 Fr. 1632.20.

Kurunterstützungskasse. Soloth. Lehrerbund 50 Fr. Total bis 19. April 1918 Fr. 1002.80.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke Zürich 1, Pestalozzianum, den 19. April 1918.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz. Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Kleine Mitteilungen

— **Jubiläum.** Das fünfzigste Schulexamen beging Hr. **H. Nägeli**, seit 1868 Lehrer in Hönng.

— **Rücktritt.** Hr. **J. Pfeningger**, Lehrer an der Gewerbeschule Zürich (Altersrückichten). Hr. **Josua Dürst**, seit 1881 Lehrer in Glarus (Gesundheitsrückichten).

— Eine würdige Abschiedsfeier veranstaltete Flaach Hr. Sekundarlehrer **H. Leemann**, der nach 42 Dienstjahren von seiner Lehrstelle zurücktritt. Als Gründer des landwirtschaftl. Vereins hat er sich um die Gegend weitere Verdienste erworben.

— **Sean** führt die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ein, hält aber am Schulgeld der Bezirksschüler fest.

— Die Schiefertafeln werden teurer.

— Der erste Bericht des Vereins **Basler Lehrlingsheim** zeigt, wie rasch die Anregung des Sekretärs der Vorstandschaftsbehörde, des Hrn. O. Stocker, zur Gründung eines Lehrlingsheims Anklang und Mittel gefunden hat. Das alte theol. Pensionat wurde gekauft (75,000 Fr.), ausgebaut und am 18. Jan. 1918 eröffnet. Schon sind 15 Lehrlinge im Hause. Vermögen 116,684 Fr.

— **Kristiania** setzt die Besoldung der Lehrer auf 3000 bis 4800 Kr., der Lehrerinnen auf 2250 bis 3600 Kr., Maximum erreicht mit 18 Dienstjahren.

— **Schwedens** Volkshochschulen begehen diesen Sommer die Jubelfeier ihres 50-jährigen Bestehens. Vorsteher Odhner wird deren Geschichte schreiben (Staatsbeitrag 1800 Kr.).

— **Preussen** erhöht die Teuerungszulagen für Lehrer von 540 auf 700 M. mit Zuschlag von 10% für jedes Kind, so dass mit der Kriegsbetehilfe (144 M.) ein verheirateter Lehrer 984 M., mit einem Kind 1046 M., mit zwei Kindern 1260 M. erhält; Unverheiratete 70% der T.-Zulage. In Teuerungsbezirken erhöhen sich alle Zulagen um 20%.

— Am 31. Dez. 1917 hat der preussische Unterrichtsminister neue Bestimmungen über die ein- und zweijährigen Frauenschulen erlassen.

Pflanzt! Pflanzet!

Mais, Erbsen, Bohnen, Rüben usw., wo immer ein Plätzchen frei wird!

Der fit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Grosser, billiger Möbelverkauf.

Jeder Besuch lohnt sich, bei
Strohhofer, Schreiner, Militärstrasse 48, Zürich 4. 66a

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur

Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.
Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl.
Kataloge zu Diensten. 356

Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 Zürich 1 Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 72

Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

RONEO A.-G. 201 St. Annahof-Zürich

Vervielfältigungs-Apparate
und Registraturen.

Zoolog. Präparatorium Zürich 1, Sihlstr. 30, Tel.: Selmau 2306
liefert sämtliche biolog. Lehrmittel für Schulen aller Klassen. Eingesandte
Tiere z. Präparieren halte f. Schulen extra Preise, prompte Bedienung.
77 **Christ. Steinbach**, Präparator. 1

Musik Pianos, Flügel, Harmoniums, Violinen. — Feinste
Auswahl. — Vorzugspreise für die Lehrerschaft. —
Spezialkataloge. 79
HUG & Co. Sonnenquai Zürich

KERN & Co., A.-G., AARAU

Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren
optischen Geschäften und Papeterien. 312

Opt. und photomechan. Institut „Fortuna“
Eigene Reparatur-Atelier, Photo-Artikel-Versand zu kulanten
Preisen, Marke „Fortuna“. 68
F. Meyer, Fortunagasse 26, Rennweg, Zürich.

Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20

Linoleum, Wachstuch,
Türvorlagen in grosser Auswahl. 239

Handels- und Verkehrsschule Olten.

Fach-Abteilungen: Handel, Eisenbahn, Post und Telegraph.

Vorkurs zur Erlernung der deutschen Sprache und Ergänzung
der Vorbildung.

Schulbeginn: 1. Mai. Anmeldetermin: Spätestens 15. April. Vorbil-
dung: Sekundarschule. — Mindestalter: 15 Jahre. 292

Programme und weitere Auskunft durch **Die Direktion.**

**Gutes
Zeichen-
Material**
für
Schulen



Zeichenstifte
Farbstifte
Zeichenpapiere
„Pythagoras“-
Tonpapiere
Skizzenhefte
Reisschienen
Winkel u. A.

27b

GEBRÜDER
SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Adelboden Berner Oberland

1400 Meter über Meer
In vollem Betriebe das
ganze Jahr

Huldis Privat-Hotel und Pension.

In Vor- und Nachsaison besonders geeignet zum angenehmen Auf-
enthalt. Jede Auskunft über Adelboden und Wohnungsverhältnisse
erteilt bereitwilligst 369 **Familie Huldli.**



Vereinigte Kuranstalten A.-G.

Monte Brè (450 M.) und Cademario (850 M.)
in Ruvigliana-Lugano bei Lugano 355
Arztliche Leitung: Dr. med. Keller-Hörschelmann.
Illustrierte Prospekte frei durch Direktion Max Pfeningg.

Merligen. Hotel des Alpes am Thunersee.

Ruhige Lage, Waldpromenade, Garten für Schulen, Arrangement.
Prächtige Ausflugsziele. Schiff- und Tramstation. — Telefon 12.
Prospekt. Höflichste Empfehlung! 362

Familie A. Krebs.

SOOLBÄDER

Kohlensäure Bäder (Nauheimerkur)

MÖHLIN: HOTEL SONNE
HOTEL ADLER 325

RYBURG: HOTEL SCHIFF

MUMPF a/Rh.: HOTEL SONNE

LAUFENBURG: HOTEL SOOLBAD

Prospekte durch die Hotels.

Pension Schönfels Gsteigwiler

ob Wilderswil Berner Oberland
Komfort. eingerichtetes, helmeliges Haus in geschützter Lage.
Prospekte durch 331 **Frl. M. Kopp**, Leiterin.

Speicher Hotel Löwen und Vögelinsegg

Einfach aber gut geführte Häuser. Grosse und kleine Säle. Im Löwen
auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen. Es empfiehlt sich höflichst
Telephon: Löwen 5421
309 **Vögelinsegg 5404 Johs. Schiess**, Besitzer.

Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
empfiehlt den fit. Schulbehörden und Lehrern für Schulausflüge

das alkoholfreie 341

Volks- und Kurhaus Zürichberg.

Schönst gelegener Aussichtspunkt Zürichs, 640 m über Meer; ca. 3/4 Std.
vom Hauptbahnhof; bequeme Zugänge; Tram bis Fluntern; von da noch
15 Minuten. Spielplätze im Wald. Telefon Hottingen 2222.

Volks- und Kurhaus Rigiblick, beim Germaniahügel,
Zürich 6. Schöner Aussichtspunkt. Gartenwirtschaft. Grosse Säle.
Spielplatz. Tram- u. Seilbahnverbindung. Telefon Hottingen 4205.

Volkshaus zum Blauen Seidenhof, Seidengasse 7,
Zürich 1, 3—5 Minuten vom Hauptbahnhof. Telefon Selmau 5854.

Karl der Grosse, Kirchgasse 14, b. Grossmünster, Zürich 1.
Telephon Hottingen 810.

Olivenbaum, b. Bahnhof Stadelhofen, Telefon Hottingen 5776.

Volkshaus, Helvetiaplatz, Zürich 4. Telefon Selmau 6113.

Platzpromenade, hinter dem Landesmuseum. Telefon Sel-
mau 4107.

Überall Platz für 200 Personen und mehr. Beste Bedienung bei billigsten Preisen.
Ebenso empfehlen wir für Schulausflüge auf den Ütliberg das alkoholfreie
Restaurant Neugut, Bedergasse 99, Zürich 2. Telefon Selmau 6343.

Buchhaltungslehrmittel „Nuesch“

Beliebtes weitverbreitetes Lehrmittel.
Franco zur Ansicht. 347

C. A. Haab,
Bücherfabrik Ebnat-Kappel.



Lernen Sie Ihren Puls fassen!

Seien Sie Ihr eigener Arzt und beobachten Sie den Puls öfters. Sie werden sicher nicht von ihm erbaut sein. Unrühlich zeigt er den jeweiligen Stand Ihres Herzens, welches nie ruht und dem Sie unverantwortlich viel unnütze Arbeit aufbürden. Wissen Sie, wie sehr Kaffee und alkoholische Getränke das Herz in Anspruch nehmen und überanstren-

gen? Wie sehr diese Getränke Ihr Leben verkürzen? Ihr Herz wird ohnehin durch unabwendbare Widerwärtigkeiten des Lebens nur allzu oft aus seiner normalen Tätigkeit herausgerissen, wozu es durch Coffein und Alkohol noch mehr aufpeitschen? Wenn Sie Ihr Herz schonen wollen, so trinken Sie regelmässig die alkoholfreien

Trauben- und Obstweine von Meilen, dann wird Ihr Puls wieder jenes ruhige, normale Tempo haben, welches ein langes, jugendfrisches Leben erhoffen lässt. Auch Ihr Gemüt wird dadurch günstig beeinflusst werden und Ihre Stimmung weniger grossen Schwankungen ausgesetzt sein.

Wandschmuck.

Das geographische Plakat „Schweiz — Der Simplon“ wird den Schulen gegen Einsendung von 15 Cts. für Speditionsgebühren gratis zuge stellt. Man wende sich an das Bureau „Pro Sempione“ in Lausanne (Place St. François). 361 An gleicher Stelle ist das Album „Erinnerung an den Simplondurchbruch“ (Fr. 2.50) zum Anschauungs-Unterricht gegen Einsendung von 15 Cts. erhältlich.

„Strumicidin“

homöopathisches Kropfmittel

Strumicidin ist ein seit bald 50 Jahren erprobtes Kropfmittel, das durchaus unschädlich ist und eine vorzügliche Heilkraft besitzt.

Nur erhältlich in der

Englischen Apotheke, Dr. Otto Hug
Alpenstrasse 7, Luzern. 87 c

Vervielfältiger auf Glas „Opalograph“

Opal-Glasplatte, unabnutzbar und niemals ersatzbedürftig, das ist unsere neueste Errungenschaft, welche wir unter dem Namen „Opalograph“ einführen. Die mit dem „Opalograph“ hergestellten Abdrücke machen nicht den Eindruck von Vervielfältigungen (Abklatschen oder Schablonierungen), sondern sie besitzen das charakteristische Aussehen von handschriftlichen, d. h. persönlichen Briefen, die nicht in den Papierkorb wandern. Jeder Ungeübte kann von einem mit Tinte und Feder hergestellten Schriftstück, Zeichnung oder auch Schreibmaschine tausende Kopien in beliebiger Tintenfarbe herstellen, eventuell jeden Abdruck verschiedenfarbig. Das Verfahren erfordert weder Presse, noch kommt Gelatine oder sonstige Masse, noch Anilintinte in Anwendung.

Schweizerische Opalograph-Co.
Jean Steiner & Co., Basel. 90

Institut G. Meneghelli

Tesserete [Tessin]. 353

Schnelle Erlernung der italienischen Sprache. — Vorbereitung auf die Post- und Telegraphen-Examen. — Anfang des Kursus: 1. Mai. — Prospektus und Referenzen zur Verfügung.

Verlag Eug. Haag, Luzern

Das Zeichnen in der Volksschule

Methodisch aufgebauter Lehrgang für Volks-, Gewerbe- und Mittelschulen, inkl. technisches Zeichnen von Rud. Lienert, Zeichenlehrer, Luzern.

100 zum grössten Teil farbige Tafeln in eleganter Mappe mit illustrierter Wegleitung und praktischen Lehrübungsbeispielen aus allen Schulstufen.

Preis 20 Fr.

„Berner Schulblatt“: „..... ein vorbildliches schweizerisches Zeichenwerk von bleibendem Wert, ein Werk aus der Praxis für die Praxis.“ 340

Musik-Haus
Stimmungen
Reparaturen
Tausch
Miete
253

Osc. Nater, Kreuzlingen

Musikalien
Musik-
instrumente
jeder Art etc.
Besondere Begün-
stigung für die tit.
Lehrerschaft. Telefon
Nr. 75

85 Gewähre und besorge Darlehen.
Näheres: Postfach 4149, St. Gallen 4.

Harmonielehre in Unterrichtsbriefen

von
J. EMIL NAEF.

Für Lehrer - Dirigenten - Organisten.

30 Briefe, wöchentl. 1. — Ueber 200
Aufgaben mit Lösungen im folgenden
Brief.

Preis per Brief 60 Rp., Mappe mit
Goldtitel 75 Rp. In 8 Nachnahmen.
Franko. Prospekt sofort gratis.

Verlag:
J. Emil Naef, Musikdirektor,
Stäfa. 837

Smith Premier

„Simplex“



die erste wirklich leistungsfähige
Schreibmaschine zu billigem Preis.

Smith Premier Typewriter Co.
Bern — Bärenplatz 6

Basel, Chaux-de-Fonds, Genève,
Lausanne, Lugano, Luzern,
Neuchâtel, Zürich. 173

Zoolog. Präparatorium Aarau

Max Diebold & Cie.

offeriert

für Schulen, Museen und Zeichnungsunterricht:

- Nandu gestopft (Amerik. Strauss) Fr. 160.—
- Flamingo Fr. 45.—
- Jungfernkranich Fr. 40.—
- Storch Fr. 32.—
- Grauer Fischreiher Fr. 28.—

und empfiehlt sich zur Lieferung zoologischer Lehrmittel für Schulen und Museen, sowie zur Anfertigung sämtlicher zoologischer Präparate. 368

St. Gallen — Institut Dr. Schmidt

in freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg.
Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität.
Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und
Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte
Sport- und Parkanlagen. — Mässige Preise. — Prospekte und vor-
zügliche Referenzen. 74a

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren.
Reparaturen, Umänderungen von ältern, sch'echt passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. Mässige Preise.

F. A. Gallmann, Zürich I,
Löwenstrasse 47, beim Lö venplatz. 121

Zur Lieferung

aller Neuerscheinungen, die in der Schweiz, Lehrerzeitung angezeigt sind, wie auch für Schul-, Bibliothek- und Privatschaffungen halte ich mich bestens empfohlen. Verlangen Sie Kataloge, Prospekte und Einsichtsendungen.

Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern I. 113

Schulhefte

jeder Art und Ausführung
kaufen Sie am besten

in der mit den neuesten Maschinen
□ eingerichteten Spezial-Fabrik □

J. Ehrsam-Müller
Zürich 5



Verlobte

befichtigen bei

Heinrich Staub, Möbelfabrikant

Seidengasse 13, II. Etage / Zürich 1

Schlafzimmer / Wohnzimmer

Herrenzimmer

in geschmackvoller Ausführung. 63

ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU N° 16 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1918

APRIL

No. 4

Praxis des staatsbürgerlichen Unterrichts auf der Stufe der Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule.

Von H. Huber, Zürich 2.

(Fortsetzung.)

III. Staatsbürgerliche Belehrungen auf der Stufe der Fortbildungsschule.

A. Lehrverfahren im Anschluss an die Realien.

Nachdem in der Primar- und Sekundarschule durch die gelegentlich eingestreuten verfassungskundlichen Belehrungen das Interesse der Schüler an staatsbürgerlichen Fragen geweckt worden, ist es Aufgabe der Fortbildungsschule, diesen Unterricht selbständig, systematisch und nicht mehr, wie auf der Unterstufe als Prinzip, sondern als Fach weiterzuführen (s. Abschnitt B „Ausgewählte Partien aus der Gesetzgebung“). Der Zweck des Unterrichts wird nun sein, den Schülern ein klares Bild der Staatseinrichtungen des enger und weitem Vaterlandes zu bieten, ihnen das Verständnis der Gegenwart zu erschliessen und sie zu befähigen, später ihre politischen Rechte klar zu erfassen und auszuüben. Wenn auch zuzugeben ist, dass verschiedene Wege zum Ziele führen, so gelten auch hier die altbewährten Grundsätze: „Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnis“, „Vom Nahen zum Entfernten“, „Vom Leichten zum Schweren.“ Tatsache ist aber, dass der Erfolg zum grössten Teil von der Persönlichkeit des Lehrers abhängt, von seinem Fleiss und seiner Treue.

Was den Unterricht in den Realien auf dieser Stufe im allgemeinen anbelangt, so ist dieser nicht mehr in der lehrhaften Art wie auf der Unterstufe zu betreiben. Der Lehrer soll, um das Interesse der Schüler zu wecken, dem Lehrstoff neue Seiten abzugewinnen suchen, ihn nach neuen Gesichtspunkten anordnen, gruppieren und beleuchten und dem gereiften Alter der Zöglinge anpassend neu gestalten. Es kann sich in der Geschichte z. B. nicht darum handeln, den jungen Leuten ein grosses Mass historischen Wissens beizubringen, dass sie sich eine Menge Namen und Zahlen einprägen, sondern hauptsächlich darum, das ethische Moment, Gemüts- und Charakterbildung zu pflegen. Zu diesem Zweck wird der Unterricht den Schülern grosse Persönlichkeiten vorführen, „Schweizer eigener Kraft“, die Werke, die sie in edler Selbstverleugnung geschaffen haben, die Kämpfe, die sie durchzumachen hatten, die Erfolge, die sie errungen, den Segen, den sie gestiftet. Es wird den jungen Leuten in anschaulichen, lebensfrischen Schilderungen erzählt, was unser Vaterland einst gross gemacht hat, warum die alte Eidgenossenschaft ruhmlos untergegangen und wie der neue Bund entstanden ist, der zielbewusst auf neuen Bahnen vorwärts schreitet usw. Insbesondere ist grosses Gewicht auf die geschichtliche Entwicklung der Eidgenossenschaft und der Verfassungen seit 1798 bis zur Gegenwart zu legen. Die jungen Leute werden auch eingeführt in das geistige und kulturelle Leben des Schweizervolkes in den verschiedenen Zeitepochen usw.

Um den Unterricht in der Geographie zu beleben und abwechslungsreicher zu gestalten, als auf der Unterstufe, wird der Lehrer damit volkswirtschaftliche und Verkehrsfragen verbinden. Die Schüler werden in möglichst anschaulicher Weise eingeführt in die elementaren Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre, wie landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion, Gross- und Kleinbetrieb in Handel und Gewerbe, Zoll und Handel, Verkehrswesen (Eisenbahnen, Post, Telegraph, Telephon), Arbeit und Kapital usw. Der Lehrer wird die unterrichtlichen Belehrungen in Geschichte und Geographie, soweit es die Verhältnisse erlauben, ergänzen durch Wanderungen (Pfadfinder, Wandervögel) mit den Schülern nach historischen

Stätten, wo die alten Bünde geschlossen wurden, zu den Denkmälern berühmter Männer, die als Märtyrer der Freiheit gestorben oder im Dienste der Gemeinnützigkeit Grosses geleistet haben usw. Durch Veranstaltung einer einfachen Feier angesichts des schönen Vaterlandes kann in einer Stunde mehr patriotischer Sinn und mehr Begeisterung für das Gute und Schöne geweckt werden, als in zehn Stunden beim Unterricht innerhalb der vier Wände der Schulstube. Machen wir die Schüler bei solchen Exkursionen aufmerksam auf die Schönheiten des Schweizerlandes, dass sie dasselbe lieben lernen. „Achte jedes Mannes Vaterland, aber das deine liebe!“ (G. Keller.)

B. Lehrverfahren im Anschluss an einige ausgewählte Partien aus der Gesetzgebung.

a) Einführung in das Vereinswesen.

Einige von euch gehören wohl schon einem Vereine an oder haben im Sinn, später einmal einem solchen beizutreten. (Pfadfinder, Wandervögel, Turnverein, Männerchor.)

1. Was für Vereine bestehen in unserer Gemeinde? Zu welchem Zwecke? 2. Was für Zwecke verfolgen die Turnvereine? (Körperliche Ausbildung, Pflege edler Geselligkeit usw.) Die Sängervereine? Pflege des Gesanges, Weckung von Kunstsinn und Vaterlandsliebe ... 3. Welche Vereine (Gesellschaften) streben die berufliche Ausbildung ihrer Mitglieder an? (Handwerker-, Gewerbevereine ...). 4. Welche Vereine haben einen wohlthätigen Zweck? (Hilfs-, Armenvereine ...) 5. Wie würdet ihr vorgehen, wenn ihr einen Verein gründen wolltet? Mündliche oder schriftliche Einladung an Gleichgesinnte, Versammlung, Diskussion über einige vorgelegte Fragen, Beratung und Festsetzung der Statuten usw.

Die Statuten sind gemeinsame Vereinbarungen, ein Grundgesetz, ein gegenseitiger Vertrag, gleichsam die Verfassung des Vereins, deren Bestimmungen sich jedes Mitglied zu unterziehen verpflichtet. Diese sprechen sich aus über (Z. G. *) Art. 60 und ff.): a) Zweck des Vereins; b) Rechte und Pflichten des Vorstandes, dem die Handhabung der Statuten und die Vollziehung der Beschlüsse obliegt, der „regiert“; c) Monats- (Jahres-) beiträge (gewissermassen Steuern zur Bestreitung der Auslagen), Eintrittsgebühren ...; d) Wahl des Vorstandes usw. 6. Welche Aufgaben hat insbesondere der Präsident (Geschäftsleiter, Vorsitzende, Obmann)? Der Vizepräsident (Stellvertreter)? Der Aktuar (Schreiber, Sekretär, Protokollführer)? Der Quästor (Rechnungsführer, Kassier)? 7. Aufgabe des Oberturners, des Gesangleiters, des Bibliothekars usw. 8. Pflichten der Mitglieder und des Präsidenten! Pflicht-treue Mitglieder besuchen regelmässig die Versammlungen, zahlen pünktlich ihre Beiträge, arbeiten freudig während der Übungen und unterziehen sich willig den Beschlüssen des Vereins und den Anordnungen des Vorstandes ... Sie sprechen sich während der Beratungen offen und frei, aber nicht in leidenschaftlicher, verletzender Weise aus, geben bei Wahlen und Abstimmungen wohlwogen und unbeeinflusst von andern ihre Stimme ab usw. Der Präsident mache einen besonnenen, gerechten Gebrauch von seinen Befugnissen (Vollmacht), er sei in der Leitung der Verhandlungen bestimmt und entschieden, aber sachlich (objektiv), unparteiisch und in der Rede nie zu lang. Er tue alles, was geeignet ist, das Ansehen des Vereins und sein Wohl zu fördern. 9. Welche Gegenleistungen bietet der Verein seinen Mitgliedern, z. B. ein Turnverein? eine Lesegesellschaft? ...

Durch persönlichen, geselligen Verkehr der Mitglieder unter sich wird ihr Gedankenkreis erweitert, veredelte Freundschaftsbande werden geknüpft und durch Be-

*) Z. G. = Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907.

sprechung von Berufs- und Zeitfragen vielfache Anregungen geboten. Die Neben-, Über- und Unterordnung der einzelnen Mitglieder bildet eine praktische Vorschule für das spätere Zusammenleben in Gemeinde und Staat. 10. Vornahme von Wahlen und Abstimmungen. Offene und geheime Abstimmung, absolutes und relatives Mehr, Einzel- und Listenskrutinium usw. 11. Freie Diskussion und Beschlussfassung betreffend Anschaffung von Vereinsmobiliar, über die Ausführung einer Turnfahrt usw. 12. Warum ist es nicht ratsam, sich zu vielen Vereinen anzuschliessen? „Immer strebe zum Ganzen! Und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes dich an!“

Schriftliche Aufgaben: a) Abfassung einer Anmeldung zur Aufnahme in einen Verein, eines Entlassungsgesuches. b) Abfassung einer kurzen Vereinsrechnung, eines Protokolls über die Verhandlungen eines Vereins. (Nach gegebenen Notizen.)
(Fortsetzung folgt.)

Zur Schriffrage.

Eine Entgegnung von O. Fröhlich, Übungslehrer, Kreuzlingen

In Nr. 9 der Praxis 1917 verurteilt Hr. Prof. Baumgartner, der wohl noch nie ABC-Schützen unterrichtet hat, meine Ausführungen über „Englische oder deutsche Schrift“ (Nr. 8). Meine Erwiderung wird sich wesentlich auf vier Punkte beschränken.

1. „Nicht einen Tag braucht man nach der Schulaufnahme mit dem Lese- und Schreibunterricht zu warten. Das Kind ist ja gerade darum gekommen, und es ist sogar enttäuscht, wenn es nichts gibt als Erzählen und Spielen“ steht in Josef Müllers „Fibelreform“ zu lesen, und mit dieser Behauptung tritt auch Hr. Prof. B. der neuzeitlichen Forderung der Trennung von Lesen und Schreiben entgegen. Dieser Gedankengang steht im direkten Widerspruch zu den wissenschaftlichen Untersuchungen unserer Schulneulinge hinsichtlich ihrer physiologischen, psychischen und physischen Eigenart und Entwicklung.

Das Kind ist durchaus keine Verkleinerung des Erwachsenen, vielmehr sehen wir seine morphologische und physiologische Konstitution einem beständigen Wechsel unterworfen. Die physiologischen Errungenschaften eines Mosso, Griesbach, Bürgerstein, Höpfner etc. auf dem Gebiete der Ermüdungsmessungen liefern uns weitere Beweise für die Richtigkeit der neuzeitlichen Forderungen auf dem Gebiete des Elementarunterrichtes. Die Forschungen der erwähnten Physiologen zeigen, dass eine mit Aufmerksamkeit durchgemachte Schulstunde für den Schulfänger zu lang ist für einen erfolgreichen Unterricht. Ist da die Ökonomie der Zeit und der Geisteskräfte, wie die Antiqua bei unsern Erstklässlern eine solche erwiesenermassen in weit grösserem Umfange zulässt als die deutsche Schrift, nicht gerechtfertigt? Auch beim Lesen- und Schreibenlernen ist der gerade Weg der kürzeste und die direkte Methode die beste. Hervorragende Physiologen bezeichnen den Nachmittagsunterricht für unsere kleinsten Schüler als eine unhygienische Einrichtung. Welchem Lehrer ist die daraus resultierende relative Anämie des Gehirns, die sich bei den Kleinen als Unlust zu geistiger Arbeit äussert, nicht bekannt? Und diese Kinder, die sich in so augenfälliger Metamorphose befinden, und deren Nervenbahnen kaum für grobe, geschweige für feine Darstellungen eingefahren sind, zwingt man mancherorts unmittelbar nach Schuleintritt, die schnörkelhaften Buchstaben der deutschen Schreibschrift zu schreiben, „weil die Kinder darum kommen und enttäuscht sind, wenn es nichts gibt als Erzählen und Spielen“. Nicht die Kinder sind enttäuscht, wenn der Schreibunterricht nicht direkt nach Schuleintritt einsetzt, sondern der Ehrgeiz vieler Eltern, die vom Schulneuling schon nach den ersten Schulwochen jene positiven Leistungen im Schreiben und Lesen verlangen, die Lehrer und Eltern mit Achtung vor dem Schulknirps erfüllen sollen. Der Kinderpsychologe behauptet, dass nur eine gründliche Reform des Schulbetriebes in den ersten Schuljahren der eigentümlichen Natur des Kindes in vollem Masse gerecht werden kann. Wer die zeitliche Trennung von Lesen und Schreiben ver-

wirft, verkennt die Tatsache, dass Lesen und Schreiben, weil durchaus gesonderte Betätigungen mit verschiedenartigen Schwierigkeiten, verschiedenartige psychische Vorgänge voraussetzen. Der Lehrer gibt sich einer Täuschung hin, der dem Kinde ein Lautzeichen oder ein ganzes Wort hingibt und es für selbstverständlich hält, dass es die Sprechbewegungen, welche die einzelnen Lautklänge erfordern, ohne weiteres bewusst und korrekt ausführe. Zum genauen Verständnis der Lautbildung und zum richtigen Gebrauch ihrer Sprechwerkzeuge müssen die Kinder erst geführt werden. Pestalozzi hält in „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ dafür: „Das Kind muss reden lernen, ehe es mit Vernunft zum Lesen und Schreiben gebracht werden kann.“ Lautschulung muss also das erste sein, das mit den Kindern in der Schule getrieben wird, ehe an die Erarbeitung von Schriftzeichen gegangen werden kann; denn Lautbewusstsein und Lautbildung sind zwei grundsätzliche Forderungen für einen guten Leseunterricht. Wer das Stäbchenlegen als „etwas furchtbar Gesuchtes oder gar Verkehrtes“ taxieren kann, verrät, dass er diese Betätigung dem Lesen- und Schreibenlernen überhaupt noch nie dienstbar gemacht hat, dass er die damit gleichzeitig erreichte Vorbereitung für das Rechnen verkennt und die Worte Dr. Langes „Über die künstlerische Bedeutung des Stäbchenlegens“ nicht kennt. Eine Gesundung des Elementarunterrichtes in der ersten Klasse kann nur erfolgen, wenn das Lesen, aus der Umklammerung des Schreibens befreit, auf sich gestellt wird. Ich trete demzufolge nach wie vor mit aller Entschiedenheit für die Hinausschiebung und für die Trennung von Lesen und Schreiben in der 1. Kl. ein.

2. „Das erste Schuljahr ist bei der altbewährten Schreibmethode ohne Zweifel das fröhlichste und erfolgreichste für Schüler und Lehrer“, lautet eine weitere Interpretation des Hrn. Prof. B. aus der Müllerschen Schrift. Gemeint ist zweifelsohne das analytisch-synthetische Schreiblesen, die sog. Normalwortmethode, die dem Schüler das ganze Wortbild präsentiert und von diesem im Gegensatz zur rein synthetischen Schreibmethode durch Analysieren auf die einzelnen Laute eingeht. Der kecke Schritt dieser Methode, der den ganzen Ballast des formalistischen Laut- und Silbenkrams über Bord geworfen hat, ist rückhaltlos zu anerkennen. Andererseits ist aber herauszukehren, dass ein in zu weitgehendem Masse getriebenes Analysieren der Wörter das Lesen benachteiligt; denn nur wenn der Schüler nicht den geringsten Anhalt dafür hat, wie das Wort heissen mag, das er lesen soll, hat der Lehrer die Garantie, dass der Leseakt richtig von statten geht. Die konsequent durchgeführte Schreibmethode, die alle Übungswörter der Leselektion zuvor schreiben lässt, schafft darum dem Lesen nicht die Hilfe, die man von ihr erwartet. Die Ansicht, das Kind müsse schreibend lesen lernen, ist zu bekämpfen. Es muss im Gegenteil lesend lernen: Zusammenschliessend, die Sprechbewegungsvorstellung umbildend.

Die einseitige Verherrlichung der Schreibmethode erscheint mir in Anbetracht der angeführten Erwägungen zum mindesten als fraglich und ihre „erfolgreiche“ Anwendung in Rücksicht der psycho-physischen Beschaffenheit des Schulkindes als zweifelhaft. Dass diese Methode gar berufen sei, unsern Kindern das erste Schuljahr zum „fröhlichsten“ zu stempeln, ist sehr fraglich. Ärzte und Schulmänner (Forel, Kraft, Krapelin, Gurlitt, Ostwald, Seidel etc.), die das Leben und das Kind kennen, urteilen ganz anders über die Schule, die erste Klasse nicht ausgenommen, als Josef Müller in seiner „Fibelreform“. Dem unter Ziffer 2 angeführten Verteidigungssatz des Hrn. Prof. B. kann ich darum nicht beipflichten.

3. „Wir streben darnach, dass die deutsche Schule den Anfang mit der deutschen Schrift mache“, lässt sich Hr. Prof. B. vernehmen. Damit kommen wir zum Schriftstreit, den Hr. Prof. B. vom physiologischen und psychologisch-optischen Standpunkte beleuchtet. Selbstverständlich vermag ich nicht in diesen wissenschaftlichen Streit einzutreten. Abgeschlossen ist aber die Frage Antiqua oder Fraktur noch nicht. Die Wissenschaft hat sich dieser Angelegenheit eigentlich erst seit dem Jahre 1911 bemächtigt, nachdem der Romanist Professor Stengel seinen energi-

schen Vorstoss gegen die deutsche Schrift ausführte. Noch heute stehen überzeugten Befürwortern der deutschen Schrift ebenso überzeugte Gegner gegenüber. Während die einen (Zeitler, Villiger, Goldscheider, etc.) auf die tachistoskopischen Untersuchungen schwören und damit die Priorität der Antiqua zuschreiben, erklären andere (Schackwitz, Lobsien, Hänisch, etc.), dass diese Experimente keine zuverlässigen Resultate geben. Larisch macht „die deutsche Schrift für die Zunahme der Kurzsichtigkeit verantwortlich“, Schackwitz fordert „aus augenhygienischen Gründen für alle Schulbücher in deutscher Sprache deutschen Druck“. Bei all diesen Widersprüchen verkennen wir nicht, dass die deutsche Schriftkultur durch die seit 1911 zahlreich gegründeten Schriftvereine in einen gewissen Zustand der Selbstsicherheit gekommen ist, die durch den Krieg voraussichtlich noch wesentlich gefestigt wird.

Für den ersten Unterricht wird jede Diskussion über Antiqua oder Fraktur überflüssig, sobald man die Frage unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie und der Isolierung der Schwierigkeiten der Schrift für das Kind betrachtet. Vom Standpunkt des Kindes aus hat als Grundsatz einzig und allein zu gelten: Grösstmögliche Einfachheit des Schriftzeichens. Diese rein praktische Bedingung erfüllt unstreitig am vollkommensten die Antiqua resp. die Steinschrift. Rud. Blankertz, einer der gründlichsten Fachkenner, schreibt: „Die Grundbestandteile der Schulschrift sollten weniger vom künstlerischen als vom technischen, vom rein praktischen Standpunkt aus betrachtet werden. Die Kapitalschrift dürfte demgemäss so ziemlich das sein, was man zu lehren hätte. Ich meine, man müsste den Kindern das Gerippe, die unbekleidete Urform der Schrift zuerst beibringen. Können sie diese, dann werden sie die zahlreichen Umformungen viel leichter erfassen als jetzt, wo wir den Kindern das Alphabet in einer späten, ganz und gar entarteten Form beizubringen trachten!“ Wenn nach Graupner überdies die leichte Erkennbarkeit eines Buchstabens in Ergänzung zu Kirschmann (Abwesenheit übereinstimmender Eigenschaften, p. 18) von dem Verhältnis der dunklen Schriftzüge zu den damit abwechselnden hellen Zwischenräumen abhängt, so erfüllt doch sicherlich diese Forderung mit ihren kräftigen Schriftzügen nicht zum mindesten auch die Steinschrift. Neben diesem nicht zu unterschätzenden Vorteil ist es die weitgehende Übereinstimmung der Lateinschriftbuchstaben mit der lateinischen Druckschrift, die in ihrem Skelett Gedächtnishilfen schaffen lässt, wie dies keine andere Schrift gestattet. Der Schritt vom optischen Reiz zu den akustischen Vorgängen in der Aneignung der Schriftzeichen ist ein so grosser, dass die Elementarmethodik aller Zeiten sich bemühte, dem Kinde diesen Weg so leicht als möglich zu gestalten. Ohne Gedächtnishilfen mit restloser Übereinstimmung von Anschauungsobjekt, Lautbild und Lautklang erhalten unsere Kinder die Zeichen der Schulschrift auf total mechanische Weise einverleibt. Wenn Hr. Prof. B. „vor 30 Jahren“ in Benützung der Antiqua zu den erwähnten Gedächtnishilfen und Stäbchen-Vorübungen Zuflucht genommen hätte, so würde er voraussichtlich heute noch mit Befriedigung die Tatsache konstatieren, dass bei seinem naturgemässen Lehrverfahren neben einer gewissen Gleichmässigkeit in der Klassenleistung trotz erheblich verkürzter Schulzeit das Lesen rasch und das Schreiben schneller von statten ging; denn von „kalligraphischen“ Schwierigkeiten ist infolge ausgiebiger Vorübungen mit Stäbchen keine Rede.

Wenn erst der von Hrn. Prof. B. berührte Gedächtniskram in Silbentrennung, Orthographie, Unterscheidung von ss und ß etc. aus unsern Schulen verschwände! Warum müssen wir Lehrer und Schüler für die Orthographiesünden des 17. Jahrhunderts büssen, da die Schriftsetzer nach eigener Willkür begannen, die Dingwörter mit Majuskeln zu bezeichnen, welches Vorrecht alle andern Sprachen doch nur den Eigennamen und den Satzanfängen zugestehen? Mit welcher Begründung benötigen wir des weitern für den gleichen Laut f die drei verschiedenen Bezeichnungen v, f, ph? Lässt sich der von Hrn. Prof. B. angeführten willkürlichen Unterscheidung von ss und ß nicht die durchaus fremde Buchstabengruppe c q v x y in der deutschen Sprache gegenüberstellen? Nicht bloss mit Rücksicht auf die Ele-

mentarschule, sondern im Interesse einer geistigen Ökonomie der Schularbeit aller Klassen dürfte einer vereinfachten Orthographie energisch das Wort gesprochen werden. Läge aber bei einer derart einschneidenden Uniformierung für uns Schweizer die Versuchung nicht nahe, an eine Einigung in der Schriftfrage zu denken? Dass sie zugunsten der Antiqua ausfallen müsste, steht ausser Zweifel; denn mit der deutschen Schrift können wir uns ja nicht einmal mit unsern Miteidgenossen franz., ital., romanischer Zunge verständigen. Auf alle Fälle kann der Lehrer, der seinen Lese- und Schreibunterricht von der Antiqua ausgehen lässt, nicht als Vaterlandsverräter oder Heimatschutzgegner hingestellt werden. Der Weg der natürlichen Schriftentwicklung von der Antiqua über die Kursiv- zur Kurrentschrift ist und bleibt für mich das Richtige; dabei weiss ich mich mit meinem Kollegen an der Oberstufe unserer Übungsschule in voller Übereinstimmung.

4. „Die Leipziger Fibel, Guck in die Welt“ entging nur durch Veränderung ihrer Gestalt — Beschränkung der Lateinschrift und reichere Eingliederung der deutschen Schrift — ihrem Schicksal, durch die Leipziger Direktorenkonferenz aus den Schulen entfernt zu werden.“ Das ist dem Schreiber so neu wie unbegreiflich. Aber selbst mit diesem Urteil ist keineswegs erwiesen, dass die Leipziger Kinder über ihre Fibel nicht anders denken als die Direktoren am Sitzungstisch, welche möglicherweise die ganze Fibelfrage vom nationalen Standpunkte aus getreu der Devise „Deutschen Volkes Seele trifft nur ein Wort in deutscher Schrift“ erledigten. Bei einem Buche für Kinder sollten eigentlich Kinder und nicht Erwachsene die letzte Instanz sein. Meines Erachtens ist die Aufnahme der Schulschrift in die Leipziger Fibel zum mindesten als unpsychologisch zu bezeichnen. Wird ein Kind von der Kapitalschrift aus in die Schulschrift eingeführt, so erheischt doch ein Lesebuch der 1. Kl. als logische Folge der Kapitalschrift die Antiqua und nicht die deutsche Schulschrift, überhaupt keine Schulschrift. Zur Übung in der deutschen Schulschrift (der Zeitpunkt ihrer Einführung in unsern 4 Oberklassen ist schliesslich gleichgültig) verbleibt den Schülern in den verschiedenen Fächern der einzelnen Primarschulklassen noch Gelegenheit genug. Übrigens ist die Ansicht, das Lesen in der 1. Kl. habe bloss propädeutischen Charakter, falsch; denn schon in der 1. Kl. liegt der eigentliche Kern des Leseunterrichtes im Verständnis des Inhaltes. Leider tendieren die meisten unserer Fibern dahin: Lesen, nur um das Lesen zu vermitteln und auf das sprachbildende Moment wird zum grossen Nachteil des Schülers verzichtet. Die Fibel wird demgemäss zum Leselernbuch. Sie sollte aber ein Lesebuch sein und hat als vollwertige Jugendschrift über der Methode zu stehen, was bei „Guck in die Welt“ in vollem Umfang zutrifft. Ich will unsern Fibern keineswegs nahe treten, aber von den mir bekannten zehn deutschschweizerischen Fibern vermag diesen Vorzug vorläufig keine aufzuweisen. Das Urteil der Direktorenkonferenz über die Leipziger Fibel klingt überdies wie eine Ironie zu der Tatsache, dass bewährte Fibelkenner Deutschlands „Guck in die Welt“ hinsichtlich künstlerischer Fibelillustration (Hansa- und Casparifibel), hinsichtlich Verwirklichung des Heimatprinzips (Hansa und Lay-Enderlin), hinsichtlich künstlerisch hochwertiger Stoffauswahl (Caspari, Zimmermann) und hinsichtlich guter Buchkunst (Caspari, Hansa) auf die Stufe der vorerwähnten Fibern stellen, die sie übereinstimmend als die besten Fibern Deutschlands bezeichnen. Wenn ich fortfahre, die Leipziger Fibel „Guck in die Welt“ als bahweisend zu erkennen, so erfolgt das nicht aus blosser Nachäffung obiger Bewertung, sondern in Rücksicht der guten Erfahrungen und Erfolge in meiner Schule während bald vier Jahren. Meinen Ergebnissen stehen gleich günstige anderer thurg. Schulen zur Seite. —

Zu der Erwiderung des Hrn. Hürlimann, die mir zu Gesichte kam, nachdem vorstehende Entgegnung bereits auf dem Redaktionsbureau lag, habe ich kurz folgendes zu bemerken: Ich achte den Standpunkt des Gegners, wenn derselbe unter Berücksichtigung strenger Sachlichkeit vertreten wird. Das ist aber bei den Ausführungen des Hrn. H. nicht der Fall, weshalb ich in eine Diskussion nicht eintrete.

Im übrigen empfehle ich Hrn. H. die Vornahme eines Versuches mit dem in Nr. 8 der „Praxis“ skizzierten Lehrverfahren. Die „Pädagogik der Tat“ ist wie überall so auch in der Bewertung derartiger Probleme empfehlenswert; sie schützt vor voreiligem Gerede und oberflächlichem Urteil.

Zum Geschichtsunterricht.

In Nr. 9 äussert sich ein Einsender über den Geschichtsunterricht. Trotz der Aufforderung, es möchten sich weitere Geschichtslehrer zum Worte melden, ist bis heute keine Gegenäusserung erschienen. So bittet ein Lehrer der Primarschule, also kein Fachlehrer, ums Wort, in der Meinung, dass der Geschichtsunterricht gegenwärtig einlässlichere Betrachtung erheischt.

Äusserungen, wie jene Frau seinerzeit in der N. Z. Z. getan hat, sind auch im Kanton St. Gallen schon gefallen. In einer Lehrerversammlung im Herbst 1916 hat sich ein Referent in seinem Vortrag über den staatsbürgerlichen Unterricht ähnlich ausgesprochen, zum Teil aus den gleichen, zum Teil aus andern Motiven. Die Diskussion zeigte dann deutlich, wie sehr die Ansichten auseinandergehen. Als unnützer Schulballast und belästigender Gedächtniskram, der zudem Gesinnung und Gemüt der Schüler vergifte, soll er keinen Platz mehr haben — Streichung des Geschichtsunterrichts, nur noch etwas Kulturgeschichte. So die einen. Andere: Mehr die verfassungkundlichen Stoffe berücksichtigen und Abstrahieren vom Aufzählen und Erzählen der blutigen Geschichtsereignisse. Wieder andere: Weglassen der trockenen verfassungkundlichen Stoffe auf der Primarschulstufe, weil sie dem Kinde zu fremd seien, und dafür mehr Erzählen der vielen schönen, geschichtlichen Ereignisse (Freiheitskämpfe usw.) mit persönlichem Einschlag.

Wer hat nun recht? Ganz ausscheiden? Nein. Nur Verfassungkunde treiben? Nein, denn sicher stehen die Schüler diesem Stoffe so fremd gegenüber wie selten einem Stoff in einem andern Fach. Der Lehrende muss diesem Umstand Rechnung tragen; er kann nicht mit Gefühls-erregungen operieren, mit welchen der Unterricht auf den Willen des Schülers wirken kann. Das Resultat ist wohl gar ein umgekehrtes, indem an der Vorstellung „Verfassung“ geradezu negative Gefühlstone haften bleiben; denn es gibt wohl keinen andern Weg, der Schüler muss sich die Gesetzesartikel mechanisch einprägen. (Man sehe die Art. von H. Huber über die Behandlung. D. R.) Oder genügt es für die Stufe der Primarschule, um das gefühlsmässige Einleben in das Fach Geschichte zu vollziehen (und der Forderung der Sekundarlehrer gerecht zu werden), dass wir in anschaulicher Breite und mit dramatischer Kunst die Reihe der Schlachten erzählen und in den Schülern Feuer und Flamme entfalten? Gewiss, dieser Stoff wäre den Kindern leichter beizubringen und namentlich den Knaben näherliegend. Wir wollen auch dies Verfahren nicht anerkennen. Das eine tun und das andere nicht lassen. Zum Geschichtsunterricht gehören alle drei: Verfassungkunde, Kulturgeschichte und Darstellung, wie die verschiedenen Verfassungen und Kulturzustände erreicht worden sind. Eines ohne das andere ist ein halbes Ding. Die Verfassungen (Grundgesetze) sind der Ausdruck eines Zeitgeistes. Änderte sich letzterer, so erfolgte auch eine Verfassungsänderung. Diese können wir aber nur verstehen, wenn wir das Warum und Wie kennen. Die Kulturgeschichte sucht die Kulturercheinungen der einzelnen Kulturepochen nach Ursache und Wirkung zu verstehen. Wie das Wachstum der Kultur von der politisch-sozialen Gestaltung eines Landes abhängt, so ist auch die Kulturgeschichte ein Zweig der Staaten-geschichte. Es ist deshalb unmöglich, eine Verfassung oder einen Kulturzustand, losgelöst von ihrer geschichtlichen Entwicklung, zu betrachten. Es liessen sich nun Beispiele anführen, wir sehen davon ab und fragen uns:

Welchem Zweck soll der Geschichtsunterricht dienen? In der Volksschule soll er nicht allein das Wissen pflegen; sondern er soll auch eine gewisse Ehrfurcht erzeugen, Achtung vor dem von unsern Vorfahren Errungenen. Aber

nicht die Scheu vor althergebrachten Einrichtungen, an denen man nicht rütteln darf. Dann aber soll er (auf den oberen Stufen) in den Schülern (Zöglingen) konkrete Begriffe erzeugen von den wichtigsten Grundlagen eines Kulturstaates und Lust und Freude erwecken, kräftig an der Vervollkommnung und Ausgestaltung des Staatswesens mitzuwirken; wir nennen es: den Staatsbürger erziehen. Damit kommen wir aber in scheinbaren Widerspruch zu dem, was der Verfasser des Artikels in der Lehrerzeitung verlangt. Aber nur scheinbar, denn wir wollen nicht den Nationalstolz züchten, den Völkerhass verbreiten und nähren. Auch wir verlangen absolut objektiven, leidenschaftslosen Geschichtsunterricht, weder so noch so gefärbt, und nicht übertriebene „Ausschmückung“ und sogenannte „packende“ Erzählungsform bei der Darbietung geschichtlicher Ereignisse, die ja nur zum Verständnis der Verfassungkunde durchaus notwendig sind. Nur der objektiv gehaltene Geschichtsunterricht ist erspriesslich. Wenn wir ein geschichtliches Geschehnis objektiv betrachten, so stellen wir Gegensätze einander gegenüber und forschen nach den Ursachen derselben, und kommen dabei wohl manchmal zu dem Schlusse, dass die Forderungen des Gegners durchaus berechtigt waren oder sogar provoziert wurden. Betrachten wir das Ereignis subjektiv, so sind wir Partei und nehmen den Standpunkt unserer Partei ein und beurteilen den Fall von diesem Standpunkt aus, ohne den Standpunkt des Gegners zu würdigen.

In keinem andern Lande hat der Bürger Gelegenheit, sich bei der Ordnung der staatlichen Angelegenheiten in dem Masse zu beteiligen wie bei uns. Um so besser muss es also um unser Vaterland stehen, je besser seine Bürger erzogen, je besser diese ihre Aufgaben als Staatsbürger kennen und zu lösen imstande sind. Eines ist für sie nötig: sie müssen durchdrungen sein von selbstloser Vaterlandsliebe, um energisch den Kampf gegen Egoismus und selbstgefällige Einbildung zu führen. F. N.

Staatsbürgerlicher Unterricht. „Die praktische Politik leidet sehr darunter, wenn ihr beständig von vielen Bürgern hineingepfuscht wird, die von den Verhältnissen und der bisherigen Entwicklung ihres Gemeinwesens keine blasse Ahnung haben und daher weder den Sinn der bestehenden Einrichtungen in ihm verstehen, noch auch über die Mittel und Richtlinien orientiert sind, mit denen und auf welchen sie fortentwickelt werden müssen. Daher wird mit Recht die Forderung des staatsbürgerlichen Unterrichts erhoben, durch den der angehende Bürger in den Stand gesetzt werden soll, von seinen politischen Rechten einen zweckmässigen Gebrauch zu machen (Dr. H. Müller, Grütliener Nr. 42, 1918). — Das Verständnis für die Bedürfnisse der andern Volksschichten muss daher in allen Kreisen gefördert werden, und darin wird eine hauptsächlichste Aufgabe des staatsbürgerlichen Unterrichts für alle Zukunft liegen. In diesen Dingen erfüllen die politischen Zeitungen ihre Aufgabe nicht in genügender Weise, weil sie zumeist aus den Kreisen, aus denen sich die gegnerischen Kreise rekrutieren, im allgemeinen in verzerrten Bildern berichten. Wir halten dafür, dass es eine vornehme Aufgabe ist, deren Erfüllung gerade jetzt zur zwingenden Notwendigkeit wird, in staatsbürgerlichen Kursen die heranwachsende Generation über das Leben und Treiben aller Volksteile aufzuklären. In diesen Dingen halten wir vor allem die in der Armenpflege berufsmässig tätigen Personen für kundige Lehrer: Amtsvormünder und Seelsorger, die oft in krasser Lebensverhältnisse Einblick haben. (Neues Winterthurer Tagbl. Nr. 43, 1918.)

Das Monatsheft. In Frankreich besteht ein Erlass vom 18. Januar 1887, den der gegenwärtige Unterrichtsminister neu beleben will. In Art. 15 ist darin gesagt: Bei seinem Eintritt in die Schule erhält jeder Schüler ein besonderes Heft, das er während seiner ganzen Schulzeit behalten soll. Die erste Aufgabe eines jeden Monats und in jedem Fach wird vom Schüler in diesem Heft ausgeführt, in der Klasse, ohne fremde Hülfe, so dass die Gesamtheit dieser Aufgaben den Gang der Aufgaben verfolgen und die Fortschritte des Schülers von Jahr zu Jahr erkennen lässt. Das Heft ist in der Schule aufzubewahren. — Was sagen die Leser dazu?

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 7.

9. MÄRZ 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. — Keine Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung. Von H. C. K. — Systematik? Von G. Z. (Schluss). — Kleinigkeiten... zum Nachdenken. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

Gemäss § 36, Ziff. 3 der Statuten ist die Abfassung des Jahresberichtes zuhanden der Mitglieder Sache des Kantonalvorstandes. Wir begnügen uns wiederum mit einer im bisherigen Rahmen gehaltenen knappen, zusammenfassenden, übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Vereins und seiner Organe; denn die Mitglieder des Z. K. L.-V. werden ja durch das Mittel des «Pädagogischen Beobachters» regelmässig von allem Wichtigeren im Verband unterrichtet.

I. Mitgliederbestand.

Über diesen Abschnitt berichtet der Vizepräsident *Hans Honegger*, dem die Mitgliederkontrolle übertragen ist, folgendes:

Eine erfreuliche Tatsache kann von der Mitgliederkontrolle konstatiert werden: Unser Bestand hat im Jahre 1917 um 53 Mitglieder zugenommen! Trotz schwerer Notlage auch des Mittelstandes, trotz der sehr notwendigen äussersten Sparsamkeit, haben sich mehr als ein halbes Hundert Kollegen und Kolleginnen unserm Verbands angeschlossen. Unsere Arbeit im Interesse von Schule und Lehrer, unsere siegende Kraft auf dem Boden des obligatorischen Referendums hat wohl mancher nebenausstehenden Lehrkraft die Augen für die Wohltaten einer straffen Organisation geöffnet und zum Eintritt in den Kantonalen Lehrerverein gemahnt. Nachstehende Tabelle gibt über den Bestand pro 31. Dezember 1917 Auskunft.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1916	Bestand am 31. Dez. 1917		
		beitrags- pflichtige	beitrags- freie	Total
1. Zürich . .	797	786	32	818
2. Affoltern . .	49	49	—	49
3. Horgen . .	159	162	6	168
4. Meilen . .	95	92	4	96
5. Hinwil . .	131	126	8	134
6. Uster . .	83	85	1	86
7. Pfäffikon . .	68	69	—	69
8. Winterthur	232	216	11	227
9. Andelfingen	61	67	3	70
10. Bülach . .	71	83	—	83
11. Dielsdorf .	67	63	3	66
Z. K. L.-V.:	1813	1798	68	1866
		+ 52	+ 1	+ 53

Die Mitgliederbewegung zeitigte immer noch merkwürdige Ansichten über Ein- und Austritte in und aus Vereinen, also auch über diese Verpflichtungen unserm Verbands gegenüber. Die massgebenden §§ unserer Statuten sagen aus: Wer eintreten will, muss sich beim Sektionsvorstande (Bezirksvorstand) melden; er erhält eine Beitrittsklärung zum Unterzeichnen und wird hierauf vom betreffenden Sektionsvorstand aufgenommen und bei der Kontrollstelle gemeldet, die ihm sämtliche Vereinsvorschriften zustellt und das Ver-

hältnis als Abonnent des «Pädagogischen Beobachters» regelt. Austretende müssen vor dem 1. Juli sich dazu entscheiden; auch dann noch sind sie zur Zahlung des laufenden Jahresbeitrages verpflichtet. Eine Meldung des Austrittes nach dem 1. Juli hat die Verpflichtung zur Zahlung des laufenden und des nächstfolgenden Jahresbeitrages zur Folge. Mitglieder, die pensionsberechtigt vom Lehramt zurücktreten oder zum Zwecke des Weiterstudiums in die Lehramtsschule der Universität übertreten, werden als beitragsfreie Mitglieder in der Kontrolle mitgezählt; ebenso entbindet Krankheit von mehr als einem Vierteljahr von der Zahlung des Jahresbeitrages. Den Sektionsquästorat ist die werbende Kraft, aber auch die erste Kontrolle über obige Vorschriften übertragen, ihnen gebührt deshalb auch im Jahresbericht der Dank für das quantitative Blühen und Gedeihen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Von der im Jahre 1915 vorgenommenen Bestellung der Vorstände und Delegierten im Z. K. L.-V., sowie der Delegierten der Sektion Zürich des S. L.-V. wurde in Nr. 19 des «Päd. Beob.» 1915 Kenntnis gegeben. Wir glauben darum von der sonst in Jahresberichten üblichen Zusammenstellung der Chargierten Umgang nehmen zu dürfen, um so mehr, da in der damaligen Zusammensetzung nur wenige Änderungen eingetreten sind und im Jahre 1918 die allgemeinen Erneuerungswahlen vorgenommen werden müssen, so dass dann im nächsten Jahresberichte ein neues Verzeichnis erscheinen wird.

III. Totenliste.

Jakob Nussbaumer, Primarlehrer in Männedorf, Präsident und Delegierter der Sektion Meilen, geboren am 28. April 1873, gestorben am 10. Mai 1917.

Der begabte, eifrige Lehrer wird in der Gemeinde, wo er ein Vierteljahrhundert treu gedient hat, noch lange in gutem Andenken stehen. Auch wir gedenken mit Wehmut des uns zu früh entrissenen wackeren Kollegen, der trotz der vielseitigen, starken Inanspruchnahme seines Standes nicht vergass und stets seinen Mann stellte, wenn es galt, für die Interessen von Schule und Lehrerschaft einzustehen.

Der Kantonalvorstand war an der Bestattung durch eine Abordnung vertreten und legte einen Kranz auf das Grab des verdienten Kollegen. An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Mai widmete ihm das Präsidium einen ehrenden Nachruf («Päd. Beob.», 1917, Nr. 12).

(Fortsetzung folgt.)

Keine Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung.

In Nr. 6 und 7 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» (Jahrgang 1918) übergibt Prof. Bernet die Anregung betr. die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung, die er im Schosse einer zürcherischen Behörde gemacht hat, der Öffentlichkeit zur Diskussion. Gesetzgebende Behörden, die interessierten Körperschaften — auch die zürcherische Lehrerschaft — und das Volk werden sich mit dieser Anregung zu beschäftigen haben. Darum sei es einem Anders-

denkenden erlaubt, im Organ der zürcherischen Lehrerschaft seine abweichende Meinung klarzulegen und zu begründen.

Meine Auffassung mag in Form von zwei Leitsätzen den Betrachtungen vorangehen:

1. Bei der *Besoldung* soll der Familienstand nicht berücksichtigt werden
 - a) weder Zivilstand,
 - b) noch Kinderzahl.
2. Der Staat soll *allen* Eltern Kinderprämien gewähren, die gemäss Satz 1 kein Bestandteil der Besoldung sein können.

Um meine Auffassung für weite Kreise begründen zu können, ist es nötig, auf das Wesen des Geldes einzugehen.

Ursprünglich war das Geld nur ein Tauschmittel, das den primitiven, aus vielen Gründen wenig praktischen Gütertausch ersetzte: Infolge der dem Gelde innewohnenden Werteigenschaften ist es mir möglich, auch gegen Geld eine ganz bestimmte Menge Güter oder Arbeitswerte einzutauschen; oder, wie man seit der Erfindung des Geldes eben sagt: einzukaufen.

Beim gerechten Tausch sollen gleiche Arbeitswerte gegeneinander getauscht werden (Arbeitszeit und Qualität sind die Hauptfaktoren, welche den Arbeitswert bestimmen).

Für die Arbeit, welche der Beamte, Lehrer, Angestellte, Arbeiter, kurz der Arbeitnehmer, leistet, bekommt er eine, heute meist in Geld ausbezahlte Besoldung. Da das Geld, wie oben gesagt, Tauschmittel ist, sollte, wenn gerecht getauscht werden soll, die Besoldung so bemessen sein, dass es dem Arbeitnehmer möglich ist, soviel Arbeitswerte zu kaufen, als er dem Arbeitgeber vorher geleistet hat; für den Spezialfall ausgedrückt: als der Staatsbeamte (Lehrer und Pfarrer sind hier in der Folge in diesem Ausdruck inbegriffen) dem Staat geleistet hat.

Eine solche Wirtschaft, in der gleiche Arbeitswerte getauscht werden, nennt der Ökonom *reine* Wirtschaft. Sie ist ein Ideal.

Wir sind heute weit entfernt von diesem Ideal. Das Geld hat nämlich in der Entwicklung noch eine zweite Aufgabe übernommen: die, neues Geld zu erwerben. Das Tauschmittel ist zugleich Erwerbsmittel, oder, wie man im gewöhnlichen Sprachgebrauch sagt, Kapital geworden. Die reine Wirtschaft ist durchbrochen worden, denn im Kapitalverhältnis tauschen sich nicht gleiche Arbeitswerte.

Bernet möchte die reine Wirtschaft auch noch zugunsten der (verheirateten) Staatsbeamten durchbrochen wissen.

Er versucht, seine Auffassung von zwei Seiten her zu begründen. Einerseits meint er, das Verhältnis zwischen den Staatsbeamten und ihrem Arbeitsgeber, dem Staat, entziehe sich dem Arbeitsmarkt. Und will damit offenbar sagen, dass sich der Tausch der Arbeitswerte zwischen Staatsbeamten und Staat nicht nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage automatisch auf den Tausch gleicher Werte einstelle. Wie kommt denn aber « die gesetzliche oder verordnungsmässige, gleichmässig gehandhabte Norm für Höhe und Ordnung des Entgeltes » der Staatsbeamten, von der Bernet spricht, zustande? Sie wird doch auch bestimmt durch die Konkurrenz*); allerdings nicht durch die freie Einzelkonkurrenz, sondern durch die einer ganzen Körperkraft. Die gleiche Erscheinung haben wir in vielen andern Berufen, von denen Bernet ohne Zweifel sofort zugeben wird, dass sich in ihnen der Austausch der Arbeitswerte durch Angebot und Nachfrage regelt. Der Schreiner bestimmt nicht allein die Lohnskala; sondern die Organisation aller Schreiner. Selbst Berufe, die bis heute die freie Einzelkonkurrenz gekannt haben, gehen zur organisierten Konkurrenz über. Ich

*) Der Vollständigkeit halber sei nochmals darauf hingewiesen, dass es dieser Konkurrenz in einer nicht reinen Wirtschaft natürlich nicht gelingen wird, den Tausch gleicher Werte zu erzwingen. Diese Tatsache ist aber für den Zusammenhang belanglos; da es sich ja nur darum handelt, zu zeigen, dass sich die Höhe des Entgeltes der Staatsbeamten prinzipiell gleich regelt, wie diejenige anderer Berufsarten.

denke an die Bankangestellten. Zwischen Einzel- und Kollektivkonkurrenz besteht aber kein Prinzip — sondern ein Machtunterschied. Dass es die Staatsbeamten mit einem viel zahlreicheren Arbeitgeber zu tun haben als die Arbeitnehmer anderer Berufsarten, ist wiederum kein Unterschied prinzipieller Natur. Wohl werden zwar dadurch Lohnveränderungen, der Natur der Sache gemäss, viel langsamer durchgeführt als in Privatbetrieben; aber wenn es der Arbeitsmarkt erfordert, werden sie mit der Zeit trotzdem durchgerungen.

Bernet bemerkt aber in der Einleitung zu seinen Ausführungen; « Es ist nicht die Frage von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, ... welche die *heutige**) Besoldungsbewegung charakterisiert ». Und mit Recht! Es darf aber nicht übersehen werden, dass der Lohn nicht nur durch Angebot von Arbeitskräften und die Nachfrage nach ihnen geregelt wird, sondern auch durch die *vergleichsweise* Wertung der zwischen den verschiedenen Berufen auszutauschenden *Arbeitsleistungen*. Da nun alle übrigen Berufe (Landwirtschaft usw.) ihre Arbeitsprodukte höher werten, ist es durchaus notwendig, dass auch die Staatsbeamten ihre Arbeit teurer verkaufen, um wiederum in angemessener Weise notwendige Arbeitsleistungen anderer Berufe eintauschen zu können. Wenn der Krieg mit seiner allgemeinen Wertsteigerung nicht gekommen wäre, hätte wohl niemand so rasch daran gedacht, die Besoldungsreglemente z. B. der Lehrer und Pfarrer zu revidieren; trotzdem meiner Ansicht nach die Arbeit der Lehrer insbesondere durchaus noch nicht so bewertet ist, wie sie es sein sollte. Die Wage hat sich noch nicht richtig eingestellt; sie wird sich aber einstellen, davon bin ich überzeugt.

Andererseits glaubt Bernet, der Staat habe die Pflicht, den Beamten die Sorge um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie abzunehmen. An einer andern Stelle drückt er mit einem Zitat aus Agnes Herrmanns « Soziale Praxis » deutlicher aus, was er eigentlich meint: « ... dass die Lohnhöhe nicht nur bestimmt wird durch Angebot und Nachfrage, Arbeitsmass und Arbeitsgüte usw., sondern auch durch den *Gesichtspunkt des Bedürfnisses* »*). Eine kitzlige Sache! Wer soll die Normen der Bedürfnisskala aufstellen?! Die Bedürfnisse würden selbstverständlich nach Berufsklassen festgesetzt werden. Mit welchem Recht aber würde man z. B. bestimmen, dass der Gymnasiallehrer eine bessere Sommerfrische bezieht, dass er mehr Theaterkarten kaufen kann, als der Primarlehrer? Ich habe mit dem eben Gesagten nur Beispiele von Bedürfnissen, von denen in Bernets Ausführungen selbst die Rede ist, in einen neuen Zusammenhang gebracht. Die Handwerker und Landwirte kämen und würden sagen: « Warum sollen die überhaupt ins Theater gehen? » Eine ganz kitzlige Sache wäre es, den Bedürfnisstandpunkt vor einem Parlament und vor dem Volke zu verfechten. Ich habe letzthin den Ausspruch gehört: « Je mehr man den Fixbesoldeten gibt, um so anspruchsvoller werden sie! »

Bernet sagt aber, dass das Volk tatsächlich jetzt schon auf dem Standpunkt stehe, die Besoldungen sollten nach den Bedürfnissen abgestuft werden; er glaubt, die Minderbesoldungen der weiblichen Angestellten, insbesondere der Lehrerinnen, sei dadurch zu erklären, dass das Volk an einen Unterschied im Lebensbedürfnis der Frauen gedacht habe**). Das ist eine falsche Auslegung der Tatsachen. Meiner Ansicht nach hat die Minderbesoldung der weiblichen Angestellten ihren Grund durchaus in der Ausnützung einer Machtstellung der Männer-Arbeitgeber gegenüber den Frauen. Als die Frauen, von keinen Gesetzen geschützt, von den Berufsorganisationen ausgeschlossen, ins Erwerbsleben hinausgedrängt wurden, haben sie eben den Lohn annehmen müssen, den man ihnen gab. Und man hat sie als willkommene Arbeiter nur dann eingestellt, wenn sie ihre Arbeitskraft billiger gaben als der männliche Kollege. Der

*) Von mir gesperrt.

***) Bernet meint, dass es nicht die Minderleistungen der Frauen sind, die den geringeren Lohn bedingen.

Staat hat, wenn er die weiblichen Arbeitskräfte billiger bezahlte, ganz einfach die privaten Arbeitsgeber nachgeahmt. Es mag sein, dass man nachträglich, um die nackte Wirklichkeit ein bisschen zu beschönigen, unter anderem auch zu der von Bernet angegebenen Begründung gegriffen hat. — Ich möchte überhaupt wissen, wieso denn z. B. eine Lehrerin billiger leben kann, als ihr unverheirateter Berufskollege. Kann sie billiger wohnen, sich billiger bekleiden, billiger essen? Wenn ja, nur dann, wenn sie einen Teil des Hausarbeit selbst zu tun gelernt hat und nicht zu tun scheut, die der Mann aus diesem oder jenem Grund nicht tut. Ein Lob mehr für die Frau; aber durchaus kein Grund, ihren Lohn zu schmälern!

Nun habe ich aber Bernet nicht missverstanden! Wenn er davon redet, dass auch die Bedürfnisse die Besoldung mitbestimmen sollen, meint er in erster Linie, dass der Beamte mit Gattin (ich spreche absichtlich noch nicht von Kindern) eine höhere Besoldung beziehen soll. — Ist aber die Ehe nicht auch die Befriedigung eines Bedürfnisses? frage ich. Man verzeihe meine Offenheit! Ich denke durchaus auch an die höchsten ethischen Wünsche, die Menschen zum Ehebündnis bestimmen. — Aber die Erfüllung dieses Wunsches kostet eben auch Geld, wie die Erfüllung jedes andern Bedürfnisses. Wer will nun bestimmen, dass einem Beamten, der sich diesen Wunsch erfüllt, mehr zukommen soll als einem andern, der sich seine ästhetischen und ethischen Bedürfnisse in Theatern und Konzerten, oder seinen Wissenstrieb durch Studienreisen befriedigt? Wer will einem der Wünsche mehr Berechtigung anerkennen?

Das sind die Gründe, die mich veranlassen, den ersten Leitsatz aufzustellen!

(Schluss folgt.)

Systematik ?

(Schluss.)

Auf jeden Fall stehen wir nicht allein, wenn wir glauben, dass mit grossen Vorteilen andere Wege als die chronologisch gerichtete Systematik zur Bekanntschaft mit der Literatur in der Schule führen könnten. Ist doch das beste Gut eines Volkes das Gedächtnis seiner bedeutenden Männer, so soll und will das Volk wirklich auch mit ihnen geistige Freundschaft schliessen. Nur können wir uns nicht dem Vorschlag anschliessen, das Gedächtnis, statt zu einem Sammelplatz «geographischer und historischer Namen und Zahlen» zu einem literarischen Kabinett zu machen — um es zur schlagenden Stunde am passenden Orte jeweils seine Verrequisiten auskramen zu lassen. Für den Bürger einer Demokratie ist ein bestimmter Fond «geographischer, historischer» und noch mancher andern Daten doch gewiss wünschenswert, wenn nicht unerlässlich; aber der Himmel behüte uns vor einer poetischen Gerechenschaft zweibeiniger Anthologien! Sie erinnern sich, verehrter Herr Sch., des Dichternamens, der Lotten und Werther gegenüber einem wonniglich abziehenden Gewitter auf den Lippen liegt, und Sie stimmen zu: Die Anrufung des Messiassängers in jenem Überschwang des Gefühls bedeutet den feinsten Pinselstrich des jungen Goethe im sentimental Bild seines Briefromans. Äusserung eines weiblichen Jugendgemütes und Anpassung des Dichters an eine bestimmte Epoche seines Jahrhunderts oder vielmehr: Dichten aus derselben heraus.

Für mich wird eine Zürichseefahrt nicht genussreicher, wenn mir statt dem an den Bug klatschenden Wasser Klopstocks Ode in den Ohren rauscht, und mein schwebendes Gefühl vermählt sich mit den ziehenden Bildern nicht inniger, wenn ich das später bekanntlich abgeänderte Nabelschnur-Gedicht Goethes («Auf dem See») im Takt dazu zwischen den Zähnen murmele. Im Gegenteil. Besonders nicht, wenn mir das unermüdliche Gedächtnis überdies die unfeine Reimantwort des von einer Fahrtgenossin bedräng-

ten Zürcher Staatsschreibers noch aufischt ... Die literarische Reminiszenz mag ein Gespräch würzen, wenn sie dadurch auch leicht einen präziösen Beigeschmack verursachen kann. Im übrigen bietet sich die Poesie als eigenes Erlebnis an, wie die heimatliche Landschaft für sich eines ist. Erlebnisse sind wortlos und drängen nach eigenem Ausdruck. Auf jeden Fall wollen sie keine Gedächtnisübungen sein. Wenn sie es doch sind oder werden — kann man das nicht tadelnd verurteilen, nur bedauern. Denn die Fähigkeit: zu erleben — ist eine Gabe, dessen Sonnenseite das Talent ist, *glücklich* zu leben.

Jetzt kann, zum Schluss, von jenem Denkfehler noch einmal die Rede sein, der vom Systematiker begangen wird in der Meinung, mit wissenschaftlicher Vollständigkeit schenke er seinem Schüler zugleich gegenständliche Ganzheit. Ein Irrtum: multa heisst keineswegs multum! Der Denkfehler hat seine Ursache im Mangel einer philosophischen Spekulation. Was nützt dem Erzieher und jedem andern, der nicht Spezialist heisst, die Kenntnis der Literaturgeschichte, wenn er nicht in einer einzigen poetischen Erscheinung den Grund des Erlebnisses erahnend schauen gelernt hat? Was nützt ihm die Kenntnis naturwissenschaftlicher Systeme, wenn er nicht durch den Spiegel der ihn umgebenden Natur in das Wesen ihrer Wirksamkeit blicken lernt? Was schiert mich wissenschaftliche Beobachtung der Natur, wenn ich daraus höchstens ersehen soll, wie man ihre Kräfte in den Dienst technischer Tätigkeit zu ziehen vermag — und ich bin doch kein Techniker? Bei den aufgeworfenen Fragen geht es nicht mehr um Wissen und Können, sondern um *Sein*. Um Weltanschauung, um Persönlichkeit. Schulprogramme sind die Äusserungen der Zeit, Denkmäler der wandelbaren Kultur und ihrer jeweiligen Denkweise — darum als solche wandelbar. Verbohrte Systematik in der Schule ist nur das konsequente Programm einer mechanisierten Denkart ohne tiefer drängendes Bedürfnis. Echtes wissenschaftliches Bedürfnis ist aus der Spaltung zwischen Ich und Welt entstanden; dabei ergab sich das Denken, oder vielmehr, jene Spaltung war Folge des Denkens. Es kam folgerichtig der Durst nach Erkenntnis des «Ding an sich», wobei man die gewaltigste Tatsache des Lebens entdeckte: den Gedanken. (Bei dieser Gelegenheit empfehle ich den Damen und Herren Kollegen nachdrücklich die Bücher Hermann Kutters, z. B. «Das Unmittelbare», welches Buch das Leben vertikal ergründet an Hand eines reichen systematischen Wissens.) «Die Weltgeschichte ist die Geschichte des menschlichen Geistes» (Kutter), des Denkens. Wobei wir das «Denken» betonen. Die Wissenschaft mit ihrer Systematik entstand nicht aus einem Quantitätsbedürfnis, sondern, wenn man sich so ausdrücken darf, aus einem Qualitätsbedürfnis heraus. Denn ihr Ziel ist: Erkenntnis — nicht: Herrschaft. Ihre Lebensimpulse gehen nicht in die Breite, sondern in die Tiefe.

Wo es sich nicht um Berufswissen handelt, also vor allem in der Volksschule, wollen Geist und Gemüt neben den notwendigen sachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, sagen wir also neben dem notwendigen Lebenswissen, ihre besondern Rechte geltend machen, sie wollen auch Befriedigung von Bedürfnissen *ohne äussern Zweck*. Diese stehen im rein Menschlichen. Man missverstehe mich nicht: auch da ist Wissenschaft angebracht; denn sie ist der Weg der Ehrlichkeit. Aber nicht die Systematik des Spezialisten; denn *ihre* Tugenden zählen nach Daten und Zahlen — wenn sie nicht von höherer Warte herbeigezogen werden. Von der Wissenschaft des Lebens, nicht des Könnens, nicht des Berufes.

Mich dünkt, es handle sich da um Idealismus in der Schule.

Zielt die in der Schule vielfach betriebene Systematik wirklich immer nach Erkenntnis? — nicht nach Herrschaft? Nach Weisheit? — nicht nach Beherrschung von Wissen? Nach Tiefe? — nicht nach Breite?

Ich meine, es sei notwendig, äusserlich etwas abzurüsten, um innerlich aufrüsten zu können. Abrüsten! heisst es überall in den nächsten Jahrzehnten. Der Ruf gilt im allgemeinsten Sinn allem Missbrauch der Errungenschaften, die dem erstaunlichen Aufschwung der Wissenschaft der vergangenen Jahrzehnte gutzuschreiben sind. Man stelle doch einen Augenblick die Schule unter den Gesichtswinkel der ganzen Zeit, aus der sie tatsächlich hervorgegangen ist! Und wir sagen schon nicht mehr so ganz ruhig: wie haben wir es herrlich weit gebracht (man verzeihe die nur lose Erinnerung an Faust). Zum Missbrauch moderner Errungenschaften gehört vielleicht auch das über die Tugend geworfene Netz mancher Systematik. Wenn man bedenkt, dass alle hundert Jahre zu einem neuen Säculum sich runden und der Wissensstoff in progressiver Steigerung sich anhäuft, muss man sich bange fragen: wohin kommen wir auf manchem der jetzigen Wege? Die Mittelschule kann doch z. B. nicht jedes halbe Jahrhundert ein neues Jahr zusetzen. Die Frage der Reorganisation aller Stufen drängt sich auf. Hier sei nur auf den Betrieb von Landerziehungsheimen hingewiesen, die beim selben Wissensgebiet längere Zeit verweilen, und den Schüler nicht mit der Uhr in der Hand von Fach zu Fach hetzen. Von dort her kommt vielleicht ein Hilfsmittel, das zunächst äusserlich umwandelnd zu wirken vermag. Es möchte fähig sein, die innere Umwandlung — falls die Notwendigkeit einer solchen wirklich vorhanden ist und anerkannt wird — zu erleichtern. (Den Anhängern jedes Faches möchte nun überlassen bleiben, zu untersuchen und vorzutragen, wie mit weniger Zeit und Stoff gleichviel oder mehr erreicht werden könnte — besonders für die Mittelschule ein dringliches Problem, wie mir scheint, ungleich wichtiger als die Forderung mancher Fachlehrer nach *mehr* Wochenstunden. Liesse sich z. B. die Weltgeschichte, dieses zeitverschlingende Ungeheuer, nicht in viel umfassenderen Kreisen behandeln — das Mittelalter etwa nur nach den grossen *prinzipiellen* Gegensätzen?)

Der beste Leitstern zu aller Reform ist die Erinnerung an die eigene Jugend! Was auch heissen mag: die Forderungen des drängenden Lebens — nicht die Ansprüche erstarrter Gewohnheit. Forderungen, die auch der Erfahrung entsteigen.

Spräche man doch weniger von *lehren* — fragte man sich doch mehr, wie man *lieben* könne.

Ach, wozu sind wir schliesslich auf dieser Welt!

Ende März 1917.

G. Z.

Kleinigkeiten . . . zum Nachdenken.

Ein Kollege erzählt mir, wie es am Examen in der Geschichte gegangen ist. «Wir sprachen über den deutsch-französischen Krieg. Grossartig haben es die Schüler gekonnt! Sie haben an Tafel und Wandkarte nur so mit den Truppen jongliert!»

Es ist anfangs Mai! Ich habe die erste Geschichtsstunde in der neuen Sekundarklasse. Wie jedes Jahr lautet meine erste Frage: «Wovon werden wir im Geschichtsunterricht wohl reden?» Eine Sekunde, dreissig Hände fliegen in die Höhe! «Von Schlachten werden wir im Geschichtsunterricht reden!» Alle Hände gehen zurück auf die Bank. Stille!

In der gleichen Stunde stelle ich die Frage, wann die Schlacht am Morgarten stattgefunden habe. Nur wenige Schüler melden sich nicht: 15. Nov. 1315. — Im Verlauf der Stunde wende ich mich an einen Schüler, der eine Brille trägt. «Nicht wahr, eine Brille ist etwas Herrliches! Sie hilft dir, dass du wieder an die Tafel siehst, dass du die fernen, wunderbaren Berge erblicken kannst. Du, nicht

immer hat es Brillen gegeben. Hast du eine Ahnung, wer sie erfunden und wann die Erfindung gemacht worden ist? Oder weiss es eines von den andern!» — Verwunderte Gesichter: Ja, soll denn das auch zur Geschichte gehören?!

H. C. K.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Eingabe des Kantonalvorstandes zur Steuergesetzverordnung.

Uster/Winterthur, den 19. Februar 1918.

An die Kommission zur Vorberatung der Verordnung zum neuen Steuergesetz des Kantons Zürich.

Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich im Namen des durch ihn vertretenen Verbandes, Ihnen folgenden Antrag zu der in Bearbeitung liegenden Verordnung betreffend das neue Steuergesetz zu unterbreiten:

Den Lehrern und Lehrerinnen wird ausser den all-gemeingültigen steuerfreien Einkommensteilen (Existenzminimum und Kinderabzüge) noch in Anbetracht der Ausgaben für Bücher und für ein besonderes Studierzimmer ein den örtlichen Verhältnissen entsprechender Betrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen.

Begründung: Das neue Steuergesetz führt die Besteuerung auf Grund des Einkommens durch. Bei der Festlegung des steuerbaren Einkommens mussten im Gesetze schon und müssen deshalb auch in der Verordnung gewissen besondern Verhältnissen aus Billigkeitsrücksichten Rechnung getragen werden. So wurden Versicherungsprämien als steuerfrei erklärt und besondere Abzüge für Kinder gewährt. Ferner sind von der Besteuerung diejenigen Ausgaben ausgenommen, die für die Ausübung eines Gewerbes unerlässlich sind (Werkzeug, Werkstatt usw.). Schon in der Vorberatung des Gesetzes hat ein Lehrer im Kantonsrat darauf hingewiesen, dass auch der Lehrerschaft aus der Berufsausübung bedeutende unausweichliche Kosten erwachsen, deren Abzug am steuerbaren Einkommen ebenso berechtigt ist, wie diejenigen anderer Berufsarten.

Jeder Lehrer muss für seine Vorbereitung auf den Unterricht und für seine fachliche Weiterbildung jährlich Bücher kaufen und Fachzeitungen balten, deren Kosten sich recht merklich auflaufen. Zu derartigen Ausgaben sind andere Berufsarten nicht gleichermassen genötigt, und wenn dies der Fall ist, werden sie auch mit demselben Recht eine entsprechende Steuerentlastung geltend machen können. Die richtige Durchführung der Korrekturarbeiten und der Vorbereitung auf den Unterricht erfordern ferner, dass der Lehrer ein eigenes Zimmer hat. Dies ist in einer Lehrerfamilie mit vielen Kindern besonders notwendig. Das Studierzimmer muss aber im Winter geheizt und beleuchtet werden, wodurch wiederum besondere durch die Berufsausübung veranlasste Kosten entstehen.

Unserem Präsidenten wurde seinerzeit im Kantonsrat die Berechtigung unseres Wunsches zugestanden; doch machte man geltend, dass diese spezielle Frage mit andern in der Verordnung gelöst werden könne. Da nun die Ausarbeitung dieser Verordnung im Gange ist, erlauben wir uns, dasselbe Anliegen wiederum vorzubringen und ersuchen Sie, unsern Vorschlag zu prüfen und in irgendeiner Form in die Verordnung zum Steuergesetz aufzunehmen.

Für den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident: *E. Hardmeier.*

Der Aktuar: *E. Gassmann.*